

Bericht zu den Beschlüssen des Ausschusses Kunst und Kultur

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 13.05.2004
 Vorlagenummer: 0430/004, 0657/004
 Federführung: VII/4
 Status: laufendes Verfahren

Organisations- und Betriebsform der städtischen Museen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird mit Blick auf das zurückliegende Symposium zur Neuausrichtung der Museen beauftragt, dem Rat ein Konzept für eine optimale Kooperation aller städtischen Museen, insbesondere in Hinsicht auf gemeinsames Marketing, Außen- darstellung und betriebliches Management, sowie Modelle für die Organisations- und Betriebsform der Museen – unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten der einzelnen Museen – zur Entscheidung vorzuschlagen. Alle dafür organisatorisch und rechtlich möglichen Betriebsformen einschließlich der eigentumsrechtlichen Be- lange sollen mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen und ihren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt synoptisch dargestellt werden.

Sachstand:

alter Sachstand:

Zur Organisations- und Betriebsform der Museen der Stadt Köln wurde den Ratsfrak- tionen und –gruppen mittlerweile eine vergleichende Übersicht (Synopsis) der organi- satorisch und rechtlich möglichen Betriebsformen für die Museen vorgelegt.

Sachstand im Juni und Dezember 2006 sowie im Dezember 2007:

Die Verwaltung hat dem Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 13.05.2004 fol- gend die Überlegungen zur Neuausrichtung aller Museen fortgesetzt und gleichzeitig die Realisierungsmöglichkeiten der Offerte einer Drittbeteiligung für das Wallraf- Richartz-Museum - Fondation Corboud im Falle der Verselbständigung des Muse- ums bzw. seiner Betriebsführung mit dem derzeit bekannten Ergebnis geprüft (s. auch der aktuelle Sachstand zur wirtschaftlich selbständigen Betriebsführung des WRM). Auch sind die strategischen Überlegungen für ein Gesamtkonzept noch nicht abgeschlossen. Insofern konnte die Verwaltung den Ratsfraktionen dazu bisher auch nur eine synoptische Darstellung alternativer Rechtsformen für die städtischen Mu- seen vorlegen, ohne eine abschließende Wertung vorzunehmen. In die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes sollen die Erfahren aus der Ausgründung einer Betriebsfüh- rungsgesellschaft für das Wallraf-Richartz-Museum - Fondation Corboud einfließen. Ebenso werden die Ergebnisse der jetzt eingeleiteten Organisationsuntersuchung aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Kunst und Kultur/ Museumsneubau- ten vom 30.08.2005 zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Kölner Muse- en im Entscheidungsprozess Berücksichtigung finden.

Tendenziell beabsichtigt die Verwaltung ein Modell zu erarbeiten, das den Museen weit reichenden Handlungsspielraum zur verbesserten Erledigung ihrer Kerngeschäf- te im operativen Bereich gewährt bei gleichzeitiger Stärkung der kulturpolitischen Steuerungsmöglichkeiten. Mit Blick darauf, dass die Personalressourcen vorrangig

für die Ausgründung der Betriebsgesellschaft und für die Untersuchung verbesserter Arbeitsbedingungen eingesetzt werden müssen, die Untersuchungsergebnisse – wie dargestellt – aber auch wichtige Erkenntnisse für die Gesamtausrichtung haben, wird dem Rat und seinen Vorberatungsgremien frühestens 2006 ein abgestimmter Verwaltungsvorschlag unterbreitet werden können.

Sachstand im Juni 2008:

Das Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud wird auf Beschluss des Rates vom 24. April 2008 ab dem 01.07.2008 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt. Diese Betriebsform soll in diesem Museum zunächst erprobt und bei Erfolg auf die anderen städtischen Museen ausgeweitet werden. Es wird von einer Erprobungsphase von bis zu drei Jahren ausgegangen.

Sachstand im Dezember 2008 und 2009:

Das Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud wird seit dem 01.07.2008 erfolgreich als Eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt. Über den Erfolg der Umwandlung und deren Übertragbarkeit der Betriebsform auf die verbleibenden städtischen Museen wird berichtet.

Sachstand im Dezember 2011:

Die Evaluierung der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung WRM & FC wird in 2012 vorgelegt.

Sachstand im Dezember 2012:

Die Evaluierung wird von Boston Consulting pro bono durchgeführt. Auf der Basis dieser Ergebnisse wird die Verwaltung den geforderten Bericht erstatten.

Sachstand im Dezember 2013:

Der Erfahrungsbericht zur eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud wird dem Rat zur Sitzung am 08.04.2014 vorgelegt.

Sachstand im Dezember 2014:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 08.04.2014 auf der Grundlage der Ergebnisse des von der Verwaltung vorgelegten Erfahrungsberichtes zur Umwandlung des Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung beschlossen, das Museum auf Dauer in dieser Betriebsform zu führen.

Sachstand im Dezember 2015:

Der Rat hatte die Verwaltung mit dem vorgenannten Beschluss zur dauerhaften Führung des Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud als eigenbetriebsähnliche Einrichtung die Verwaltung unter anderem beauftragt, das Verfahren zur Erarbeitung einer zukunftsweisenden Betriebsorganisation der Kölner Museen konstruktiv und ergebnisoffen zu verfolgen. Die Möglichkeiten zur Verbesserung der Betriebsorganisation der Museen wurden und werden mit der Direktorenschaft regelmäßig erörtert. Die Museen verfügen aktuell jedoch über keine ausreichenden Ressourcen für eine Betriebsführung als eigenbetriebsähnliche Einrichtung, die sowohl personell als auch finanziell einiger zusätzlicher Aufwendungen bedürfte. Die Angelegenheit wird weiterhin vertieft betrachtet und über die Ergebnisse an den Ausschuss für Kunst und Kultur berichtet.

Sachstand im Dezember 2016:

Die Thematik wird in die kommende Gesamtstrategie und dem einhergehenden Verwaltungsreformprozess eingebettet. Begleitend finden speziell auf die Museen ausgerichtete Gesprächsrunden mit der Oberbürgermeisterin statt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
 Sitzungsdatum: 30.08.2005
 Vorlagennummer: 1026/005
 Federführung: VII/4
 Status: laufendes Verfahren

Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Kölner Museen

Beschluss:

Bei den öffentlichen Äußerungen um die Wahl eines neuen Kulturdezernenten hat Herr Prof. Quander mehrfach die Stärkung der Eigenverantwortung der Kölner Kulturbetriebe, namentlich der Kölner Museen, angemahnt. Der Ausschuss für Kunst und Kultur/ Museumsneubauten greift diese Äußerungen und die Ergebnisse einer Diskussionsrunde mit den Museumsdirektoren auf und beauftragt die Verwaltung zu prüfen, durch welche Maßnahmen administrativer und/oder organisatorischer Art innerhalb der Stadt Köln die Arbeitsbedingungen für die Museen verbessert werden können und dem Rat einen entsprechenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

In diese Prüfung und die nachfolgende Empfehlung sollen u. a. die Themenkomplexe:

- zentrale/ dezentrale Zuständigkeiten
- Mittelbewirtschaftung/ Eigenverantwortung
- Vergaberegelungen/ Vertragskompetenz
- Vereinfachung von Verwaltungsvorschriften einfließen.

Sachstand:

alter Sachstand:

Seitens der Museumsdirektionen bzw. Verwaltungsleitung der einzelnen Museen und Institute wurden konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Museen erarbeitet und dem Museumsreferat als projektverantwortliche Dienststelle eingereicht. Durch das Museumsreferat fand zunächst eine erste Prüfung der Vorschläge statt. Dabei wurden folgende Arbeits- bzw. Prüfschwerpunkte festgelegt: Bauwesen, Finanzen, Personal, Organisation, Rechts- und Versicherungsangelegenheiten, Vergabewesen, Museumsarbeit im engeren Sinne sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Im nächsten Schritt wird nun gemeinsam mit dem Organisationsamt das weitere Verfahren abgestimmt. Hierzu findet noch in diesem Jahr ein erstes Erörterungsgespräch statt.

Sachstand im Juni 2006:

Das Erörterungsgespräch hat stattgefunden. In Abstimmung zwischen Kulturdezernat und dem Organisationsamt wurde bei 10/Organisationsamt eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die das Projekt „Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Kölner Museen“ federführend betreut. Die Arbeitsgruppe hat im März 2006 die Arbeit aufgenommen. Im weiteren Verfahren wurden seitens der Arbeitsgruppe mit den Direktoren/innen und den Verwaltungsleitern/innen der Museen und Institute Gespräche über die eingereichten Vorschläge geführt. Die Gespräche werden derzeit durch das Organisationsamt ausgewertet. Über die Ergebnisse der Gespräche wird das Organisationsamt in Kürze das Kulturdezernat/Museumsreferat mit dem Ziel informieren, das weitere Vorgehen abzustimmen und Handlungsfelder festzulegen.

Sachstand im Dezember 2006:

Die Gespräche von Kulturdezernat/Museumsreferat und Organisationsamt haben stattgefunden und die zu bearbeitenden Handlungsfelder festgelegt. Derzeit wird federführend durch das Organisationsamt mit den beteiligten Dienststellen (z. B. Vergabeamt) Gespräche über konkrete Verbesserungen der Arbeitsbedingungen geführt. Anfang 2007 wird 10 – Organisationsamt seinen Bericht vorlegen.

Sachstand im Juni 2007:

Der Abschlussbericht des Organisationsamtes liegt mittlerweile intern vor, der Bericht ist jedoch hinsichtlich ‚Baubetreuung der Museen‘ noch zwischen VI und VII abzustimmen. Hierzu findet am 24.07.2007 ein entsprechendes Gespräch statt. Eine frühere Terminierung war aufgrund Urlaub und anderweitiger terminlicher Verpflichtungen der Beteiligten nicht möglich. Nach erfolgreicher Abstimmung wird der Bericht dem Ausschuss Kunst und Kultur/Museumsneubauten zur Kenntnis gegeben.

Sachstand im Dezember 2007:

Nachdem der Rat in der Sitzung am 13.12.2007 die Verwaltung beauftragt hat, die Ergebnisse des Berichtes im vollen Umfang umzusetzen und dabei die Vorlage- und Vergabegrenzen entsprechend der rechtlichen Höchstgrenzen zu erhöhen, finden die noch erforderlichen Abstimmungen in der Verwaltung zur Umsetzung dieses Ratsantrages statt.

Sachstand im Juni 2008

Nach einer Vereinbarung mit dem Vergabeamt gelten nunmehr die rechtlich möglichen Höchstgrenzen (freihändige Vergaben bis zur Höhe von 30.000 €). Die Gespräche mit dem Rechnungsprüfungsamt auf Angleichung entsprechend der neuen Regelungen mit dem Vergabeamt werden zurzeit noch geführt. Die Verwaltung wird dem Rat spätestens zur Sitzung im September 2008 einen ersten Bericht erstatten.

Sachstand im Dezember 2008:

Die Abstimmungen mit dem Vergabeamt und dem Rechnungsprüfungsamt sind abgeschlossen. Die Verwaltung wird dem Rat zur Sitzung am 26. März 2009 einen Bericht über die getroffenen Dispositionen vorlegen.

Sachstand im Dezember 2009

Die Verwaltung hat den Bericht über die getroffenen Dispositionen dem Ausschuss für Kunst und Kultur zur Sitzung am 28.04.2009 zur Kenntnis gegeben.

Sachstand im Dezember 2011 und 2012:

Die organisatorischen Veränderungen betreffend Museumsreferat wurden bereits zum 01.07.2009 umgesetzt. Zudem werden seit 2011 sukzessive die Rechnungsstellen der Museen zentralisiert.

Sachstand im Dezember 2013:

Die Verwaltung wird auf Basis eines Grundlagenpapiers der Museumsdirektorenschaft die Möglichkeiten zu weiteren Arbeitsverbesserungen erörtern und die Ergebnisse dem Ausschuss für Kunst und Kultur bekannt geben.

Sachstand im Dezember 2014:

Unter Teilnahme der Querschnittsämter wurden interdisziplinäre Arbeitsgruppen gebildet. Über diese werden auf Basis des vorgenannten Grundlagenpapiers Ansatzpunkte zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Museen erarbeitet. Die Verwaltung wird über die Ergebnisse Mitte 2015 berichten.

Sachstand im Dezember 2015:

Dem Ausschuss für Kunst und Kultur wurde zur Sitzung am 09.06.2015 per Mitteilung über die erzielten Fortschritte berichtet. Die wesentlichen Fortschritte waren dabei folgende:

Finanzen:

Anpassung der Budgetansätze der Museen an die inzwischen aufgetretenen Kostensteigerungen in den Bereichen der Energiekosten, Bauunterhaltung und Bewachung zum Haushaltplan 2015.

Personalwesen:

Die Stellenbesetzungsverfahren wurden spürbar beschleunigt.

Für extern nachzufragende Arbeitsleistungen wurden temporäre Stellen eingerichtet, die wechselweise für die Erledigung der erforderlichen Projektarbeiten mit entsprechenden zeitlichen Befristungen besetzt werden können, wenn eine Finanzierung nachgewiesen wird. Dies ist beispielsweise bei Drittmittelförderung und Sonderausstellungsprojekten der Fall.

Die Federführung bei der Personalfindung für Leitungspositionen wurde vom damaligen Oberbürgermeister bereits Mitte 2011 dem Kulturdezernat in direkter Abstimmung mit ihm übertragen. Diese Regelung hat weiterhin Gültigkeit.

Die Überlegungen und Gespräche werden fortgeführt und über die weiteren Ergebnisse berichtet.

Sachstand im Dezember 2016:

Die Thematik wird in die kommende Gesamtstrategie und dem einhergehenden Verwaltungsreformprozess eingebettet. Begleitend finden speziell auf die Museen ausgerichtete Gesprächsrunden mit der Oberbürgermeisterin statt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
 Sitzungsdatum: 13.03.2007
 Vorlagennummer: A/0059/007
 Federführung: 41
 Status: laufendes Verfahren

Erstellung von Förderkonzepten

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zügig mit der Erstellung von Förderkonzepten und daran orientierten Kostenkalkulationen für die Bereiche Musik (Alte, Neue und Populärmusik), bildende Kunst, Tanz, Medien- und Filmkunst sowie Literatur zu beginnen und diese dem Kulturausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Das Musikförderkonzept ist in der letzten Sitzung vor der Sommerpause dem Kulturausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Die anderen Konzepte sollten baldmöglichst folgen. Für die Sitzung vor der Sommerpause soll die Verwaltung hierzu einen Zeit-/Maßnahmenplan vorlegen, aus dem ersichtlich ist, wann mit der Vorlage der einzelnen Konzepte in 2007 zu rechnen ist.

Sachstand:

Sachstand im Juni 2008:

Dem Ausschuss werden in der 1. Sitzung nach der Sommerpause 2008 diese Förderkonzepte vorgelegt:

- Literatur
- PopKultur
- Musik.

Auf Wunsch des Ausschussvorsitzenden soll das Förderkonzept „Interkultur“ in der Sitzung am 09.09.2008 diskutiert werden. Die dann noch ausstehenden Konzepte Bildende Kunst, Medien- und Filmkunst sowie Tanz sollen spätestens Anfang 2009 fertig gestellt werden.

Sachstand im Dezember 2008:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten hat in folgenden Sitzungen diese Förderkonzepte beschlossen:

09.09.2008 Musikförderkonzept (DS-Nr. 2945/2008)

28.10.2008 Literaturförderkonzept (DS-Nr. 4421/2008)

28.10.2008 Förderkonzept interkulturelle Kunstprojekte (DS-Nr. 2915/2008)

Sachstand im Dezember 2009:

Die Verwaltung erarbeitet derzeit das Förderkonzept Tanz, wobei die Szene in das Verfahren miteinbezogen wird. Es wird mit einer Vorlage im ersten Quartal 2010 gerechnet.

Sachstand im Dezember 2010:

Das Filmkulturförderkonzept wurde im Dezember 2010 beschlossen.

Sachstand im Dezember 2011:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten hat in seiner Sitzung am 18.01. 2011 (DS 4858/2010) das Tanzförderkonzept beschlossen. Die Überarbeitung des Theaterförderkonzeptes soll bis Ende des Jahres 2012 erfolgen.

Sachstand im Dezember 2012:

Mit Ausnahme des Förderkonzepts „Popkultur“ liegen inzwischen alle Konzepte vor:

Musikförderkonzept	Beschluss vom 09.09.2008
Literaturförderkonzept	Beschluss vom 28.10.2008
Förderkonzept für Interkulturelle Kunstprojekte	Beschluss vom 28.10.2008
Filmkunstförderkonzept	Beschluss vom 07.12.2010
Tanzförderkonzept	Beschluss vom 18.01.2011
Förderkonzept Bildende Kunst	Beschluss vom 04.12.2012

Die Erarbeitung der ausstehenden Unterlage hängt von der Besetzung der Referentenstelle ab.

Außerdem wird im Augenblick das Theaterförderkonzept aktualisiert und überarbeitet. Es ist Ziel, die Beschlussfassung im Jahre 2013 herbeizuführen.

Sachstand im Dezember 2013:

Die Überarbeitung des Theaterförderkonzeptes steht aufgrund der derzeitigen personellen Vakanzen im Kulturstamt noch aus. Es ist Ziel, die Beschlussfassung im Jahr 2014 herbeizuführen.

Sachstand im Dezember 2014:

Das Popkulturförderkonzept wird voraussichtlich im Herbst 2015 in die politischen Gremien eingebracht.

Sachstand im Dezember 2015:

Eine Neufassung des Filmkulturförderkonzepts wurde am 28.10.2014 beschlossen (2418/2014).

Das Popkulturförderkonzept wurde am 19.01.2016 im Ausschuss Kunst und Kultur beschlossen (2984/2015).

Das Theaterförderkonzept wird aktuell überarbeitet und nach weiteren Abstimmungen im Laufe des Jahres 2016 vorgestellt.

Für das Jahr 2016 sind die Überprüfung und Überarbeitung des Musikförderkonzepts sowie des Förderkonzepts Bildende Kunst geplant.

Sachstand im Dezember 2016:

Das Theaterförderkonzept wurde am 08.11.2016 im Ausschuss Kunst und Kultur beschlossen (2472/2016).

In 2016 wurde die Überprüfung und Überarbeitung des Musikförderkonzepts sowie des Förderkonzepts Bildende Kunst bereits begonnen, 2017/2018 wird dieses weitergeführt.

Gremium: Bezirksvertretung Innenstadt
Sitzungsdatum: 09.12.2010
Vorlagennummer: 4707/2010
Federführung: VII/4
Status: erledigt

Aufbringung eines "Totentanzes" von Harald Naegeli

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur empfiehlt der Bezirksvertretung Innenstadt die Annahme folgenden Beschlusses:

Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt, auf die Außenseite der neu errichteten Mauer zur Jabachstraße des Cäcilien Gartens des Museum Schnütgen wird durch den Künstler Harald Naegeli ein „Totentanz“ aufgesprüht.

Der Stadt Köln entstehen durch die Aktion keine Kosten.

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2011, 2012 und 2013:

Der Beschluss wurde noch nicht ausgeführt, da der Künstler seine Zusage zunächst zurückgezogen hat. Nach Klärung der Angelegenheit wird die Verwaltung die Gremien per Mitteilung unterrichten.

Sachstand im Dezember 2014:

Der Beschluss konnte nicht umgesetzt werden, da der Künstler den vorgesehenen Ort für ungeeignet hält. Die Verwaltung wird in Kürze einen Bericht hierzu abgeben.

Sachstand im Dezember 2015:

Die Verwaltung wird dem Ausschuss Kunst und Kultur zur Sitzung am 19.04.2016 eine Sachverhaltsschilderung per Mitteilung vorlegen.

Sachstand im Dezember 2016:

Es gilt der für Dezember 2014 dargelegte Sachstand. Da die Entscheidung des Künstlers zu akzeptieren ist, unterbleibt die ursprünglich angekündigte Sachstandsschilderung.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
Sitzungsdatum: 15.02.2011
Vorlagennummer: 5475/2010
Federführung: 48
Status: laufendes Verfahren

Restaurierung der Ufermauer und der Treppenaufgänge am Friedrich - Ebert-Ufer in Köln-Porz hier: Aufteilung der Maßnahme in zwei Bauabschnitte und Durchführung des 1. BA

Beschluss:

Der Kulturausschuss beschließt die Sanierung des Uferbereiches in Köln-Porz, die Aufteilung in zwei Bauabschnitte sowie die Durchführung des 1. Bauabschnittes mit zahlungswirksamen Aufwendungen in Höhe von ca.160.000 Euro.

Außerdem wird die Verwaltung gebeten, die Beschlussvorlage zum 2. Bauabschnitt noch in 2011 dem Ausschuss Kunst und Kultur zur Beratung und Entscheidung vorzulegen und die Bezirksvertretung Porz in die Beratungsfolge mit aufzunehmen.

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2011:

Die Planung ist abgeschlossen und mit Statiker und Bodengutachter abgestimmt. Derzeit wird der Antrag zur deichbaurechtlichen Genehmigung bei der Bezirksregierung erstellt. Wenn diese Genehmigung vorliegt, werden die Arbeiten ausgeschrieben.

Aufgrund fehlender Pläne und unbekanntem Bodenverhältnissen, waren umfangreiche Untersuchungen erforderlich. Die Treppenanlage wird komplett erneuert. Hierzu ist es erforderlich Betonfundamente (Bodenplatten) zu erstellen, die mit einer entsprechenden Drainage versehen werden. Das Denkmal wird restauriert und durch Stützmaßnahmen gesichert.

Sachstand im Dezember 2012:

Treppenanlage:

Im Jahr 2012 waren weitere Untersuchungen des Bestandes erforderlich, deren Ergebnis war, dass wegen der Lage an einer aufgefüllten Böschung eine aufwendige Gründung herzustellen sein wird. Da diese ganz erhebliche Mehrkosten verursacht, wurden nach kostengünstigeren Alternativen gesucht und deren Kosten ermittelt. Das nahm, auch weil mehrere Fachplaner und Behörden dazu benötigt wurden, viel Zeit in Anspruch. Die Beschlussvorlage über die geänderte Ausführung und die Kostenerhöhung soll Anfang 2013 zur Entscheidung vorgelegt werden.

Sachstand im Dezember 2013:

Treppenanlage (1.BA):

In seiner Sitzung am 11. April 2013 hat der Ausschuss für Kunst und Kultur die Neuerrichtung der Treppenanlage mit Gesamtkosten in Höhe von 416.500 Euro beschlossen (Vorlagennummer 0755/2013). Über den weiteren Fortgang des Projektes wird zu diesem Beschluss berichtet.

Sachstand im Dezember 2014:

Siehe Vorlagennummer 0755/2013 (Seite 37 und 38)

Sachstand im Dezember 2015:

Siehe Vorlagennummer 0755/2013 (Seite 26 und 27)

Sachstand im Dezember 2016:

siehe Vorlagennummer 0755/2013 (Seite 28 und 29)

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 14.07.2011
 Vorlagennummer: 1506/2011
 Federführung: VII/2
 Status: laufendes Verfahren

Sanierung Römisch-Germanisches Museum

Beschluss:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Entwurfsplanung für die Generalsanierung des Römisch-Germanischen Museums gemäß dem in Anlage 1 vorgelegten Sanierungskonzept.
2. Gemäß dem beiliegenden Sanierungskonzept der Planungsgesellschaft Müssigmann & Co. werden die Kosten der Maßnahme auf 18.296.674 € geschätzt. Entwurfsplanungskosten (Leistungsphasen 1-3) und Bau- und Nebenkosten sind bereits im Doppelhaushalt 2010/2011 inklusive Finanzplanung 2012 bis 2014 im Teilfinanzplan 0403 – Römisch-Germanisches Museum, Teilplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen veranschlagt. Die Ansätze werden im Hpl.-Entwurf 2012 inklusive Finanzplanung 2013 bis 2015 an den aktualisierten Mittelabflussplan (Anlage 2) angepasst.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung darüber hinaus mit der Durchführung eines Ideenwettbewerbs für eine Schließung des Durchgangs zwischen den beiden Museumsgebäudeteilen im Terrassengeschoss. Dabei soll auch die Möglichkeit zur Einrichtung einer Außen- und Museumsgastronomie, z.B. unter Einbeziehung der derzeit gewerblich genutzten Flächen geprüft werden.
Die Ergebnisse des Wettbewerbes fließen in die Entwurfsplanung ein.
4. Die Entwurfsplanung einschl. einer geprüften Kostenberechnung ist dem Rat zur Beschlussfassung über die Realisierung (Baubeschluss) vorzulegen.

Sachstand:

Sachstand im März 2012:

Am 6.März 2012 wurde ein Vertrag zwischen dem Kulturdezernat und der Gebäudewirtschaft geschlossen und die Gebäudewirtschaft mit der Projektleitung, Projektsteuerung und Qualitätssicherung für die Baumaßnahme beauftragt. Derzeit werden über die Gebäudewirtschaft Angebote für das Wettbewerbsbüro angefordert.

Sachstand im Dezember 2012:

Derzeit werden Funktionsdiagramme für die alternative Nutzung des Museumsgebäudes erarbeitet, die in den Auslobungstext einfließen sollen.

Sachstand im Dezember 2013:

Eine Ausschreibung zur Findung eines Wettbewerbsbüros für das Werkstattverfahren und den anschließenden Architektenwettbewerb hat stattgefunden. Es wurde dem Rechnungsprüfungsamt vorgeschlagen, das Büro Freischlad + Holz zu beauftragen.

Seitens des Stadtplanungsamtes wurde am 22.11.2013 zu einem 2. Workshop für den 14.01.2014 eingeladen.

In dem Sanierungskonzept aus März 2011 wird ausschließlich die Generalinstandsetzung betrachtet. Nach heutigen Erkenntnissen, ist die Kostenbetrachtung nicht

abschließend. Zudem gibt es keine Positionen für Unvorhergesehenes und die Nebenkosten werden mit 21 % brutto dargestellt. Diese werden im weiteren Verfahren aktualisiert.

Sachstand im Dezember 2014:

In der zweiten Hälfte 2014 hat ein städtebaulicher Wettbewerb zur Neugestaltung der sog. „Historischen Mitte“ am Roncalliplatz stattgefunden.

Die Schließung des Durchgangs ist im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbs behandelt worden.

Die Verwaltung betreibt auf Grund des schlechten baulichen Zustands des Gebäudes die Sanierung des Museumsgebäudes Römisch-Germanisches Museum parallel zur oben genannten Neugestaltung der „Historischen Mitte“ weiter.

Soweit erforderlich wird die Verwaltung dem Rat eine neue Vorlage zur Entscheidung vorlegen.

Sachstand im Dezember 2015:

Der Rat der Stadt Köln hat am 12.11.2015 die durch die Verwaltung mit der Hohen Domkirche ausgehandelte Grundlagenvereinbarung zur Neubebauung des Bereichs zwischen Roncalliplatz, Am Hof sowie dem Kurt-Hackenberg-Platz im Rahmen des Kooperationsprojektes „Historische Mitte Köln“ genehmigt und die Umsetzung der Durchführung eines europaweiten Realisierungswettbewerbs zur „Historischen Mitte“ beschlossen.

Zugleich wurde die Weiterführung der Planung der Generalsanierung des Museumsgebäudes des Römisch-Germanischen Museums analog des Beschlusses 1506/2011 beschlossen. Die öffentlichen Flächen um das Museumsgebäude des RGM und den Bereich an der Treppe im Süden des Roncalliplatzes sollen ergänzend mitgeplant werden. Der Museumsdurchgang soll innerhalb der Sanierungsmaßnahme entsprechend des städtebaulichen Wettbewerbs geschlossen werden.

Der Beschluss umfasst weiter den zur Umsetzung des Projektes nötigen Stellenmehrabbedarf bei der Gebäudewirtschaft, dem Dezernat für Kunst und Kultur und bei dem Römisch-Germanischen Museum.

Die zur Umsetzung der Beschlüsse nötigen Vergabeverfahren und Stellenbesetzungsverfahren werden zurzeit durch die Verwaltung vorbereitet und durchgeführt.

Parallel arbeitet die Bauabteilung des Dezernats für Kunst und Kultur an einem Konzept zur Aufrechterhaltung des Betriebs des Römisch-Germanischen Museums bis Ende 2018. Der Publikumsverkehr soll bis Ende 2016 gewährleistet sein. Im Jahre 2017 sollen die Exponate verpackt und zwischengelagert werden. Teile der Ausstellung sollen als Wanderausstellung verschickt werden.

Sachstand im Dezember 2016:

Das VgV-Verfahren für die Generalplanungsleistungen für die Objektplanung, Technische Ausrüstung, Tragwerksplanung sowie für die Projektsteuerung ist bis zur Auslobungsreife vorbereitet und wird nach Klärung der Finanzierung ausgeschrieben.

Die Beschlussvorlage zur Finanzierung der Generalsanierung des Römisch-Germanischen Museum wird erstellt und wird dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Kunst und Kultur und dem Ratsausschuss vorgelegt.

Der Regelbetrieb erfolgt bis zum 30.06.2017. Die laufenden Sonderausstellungen werden verlängert.

Im 3. Quartal 2017 werden erste Abteilungen im Obergeschoss und im Untergeschoss des Hauses für die Öffentlichkeit geschlossen. Es erfolgt eine Sicherung der ersten Ausstellungsobjekte für externe Sonderausstellungen.

Die Poblicius-Halle und das Dionysos-Mosaik sollen zusammen mit den Sonderausstellungsräumen im Erdgeschoss des Hauses für Besucher noch zugänglich sein.

Ab dem 4. Quartal 2017 wird nach Plänen des Museums in einem zentralen Ausweichquartier der repräsentative Bestand der Sammlung untergebracht, um diesen ab Anfang 2018 zu präsentieren.

Zum 31.12.2017 wird der öffentliche Betrieb des RGM für die Zeit der Generalsanierung eingestellt.

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 13.10.2011
 Vorlagennummer: 3491/2011
 Federführung: bis Februar 2015: 48, seitdem: 69 (Amt für Brücken-, Tunnel- und Stadtbahnbau)
 Status: laufendes Verfahren

**Sanierung des Uferbereiches am Friedrich-Ebert-Ufer in Köln-Porz
 hier: Durchführung des 2. Bauabschnitts - Stützmauer am Friedrich-Ebert-Ufer**

Beschluss:

Der Rat beschließt die Durchführung des 2. Bauabschnitts – **Abbruch und Neuerrichtung der Stützmauer am Friedrich-Ebert-Ufer in Köln-Porz** – im Haushaltsjahr 2012 mit Gesamtbaukosten in Höhe von 274.861 Euro.

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2011:

Die Mauer ist in einem desolaten Zustand. Derzeit werden 3 Varianten zur Erneuerung der Mauer ausgearbeitet. Diese Varianten werden dann der Politik zur Entscheidung vorgelegt werden, da mit Mehrkosten zu rechnen ist.

Sachstand im Dezember 2012:

Mit der Entscheidung über den 2. Bauabschnitt, der Brüstungsmauer auf der Böschung, soll bis zur Vergabe des 1. Bauabschnittes gewartet werden, da dann weitgehende Klarheit über die Kosten besteht.

Alternativ zu der Neuerrichtung der Mauer könnte eine gründliche Überarbeitung der Mauer statt der Neuerrichtung vorgenommen werden. Dabei würde sich ein Teil von wahrscheinlichen Mehrkosten des 1. Bauabschnittes auffangen lassen. Eine deutlich geringere Dauerhaftigkeit und optische Nachteile müssten allerdings akzeptiert werden.

Sachstand im Dezember 2013:

Die Vergabe der Betonwerksteinarbeiten des 1. Bauabschnittes wird im März 2014 erfolgen. Ob auch die Brüstungsmauer neu errichtet oder lediglich eine gründliche Überarbeitung vorgenommen werden soll, wird dem Ausschuss für Kunst und Kultur - im Rahmen einer Beschlussvorlage – zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Ausführung der Arbeiten ist für 2015 vorgesehen.

Sachstand im Dezember 2014:

Nach einer statischen Untersuchung der von der Gebäudewirtschaft beauftragten Ingenieure ist die Situation nicht standsicher. Das Fundament der historischen Brüstungsmauer kann weder die Lasten der Verkehrsfläche (v.a. Feuerwehrfahrzeuge, Karnevalszug) tragen, noch kann es eine Mauer aufnehmen. Die Böschung zur Rheinuferpromenade muss auf andere Weise standsicher gemacht werden. Da die Brüstungsmauer für das Denkmal „Uferanlage“ nicht wesentlich ist, ist ein rekonstruierender Wiederaufbau denkmalpflegerisch nicht geboten. Die für den Wiederaufbau bereitgestellten Mittel würden nach aktueller Berechnung der Fachplaner bei weitem nicht ausreichen. Im Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr werden daher alternative Lösungen erarbeitet.

Sachstand im Dezember 2015:

Die Baumaßnahme wurde im Februar 2015 an das Amt für Brücken und Stadtbahnbau übertragen. Von ihm wurden der Abbruch der maroden Brüstungsmauer und die Wiederherstellung des Pflasterbelages veranlasst.

Stadtkonservator/in – Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege ist nur noch als Denkmalbehörde involviert, nicht mehr als Bauherrschaft. Ob und in welcher Form eine Mauer oder ein Geländer zwischen Friedrich-Ebert-Ufer und Böschung geplant ist, ist ihm noch nicht bekannt.

Sachstand im Dezember 2016:

Kein neuer Sachstand bei 48. Eine Planung für eine Umwehrung zwischen Friedrich-Ebert-Ufer und Böschung wurde noch nicht mit 48 abgestimmt. Aus denkmalpflegerischer Sicht könnte die jetzige Situation (keine Umwehrung) beibehalten werden.

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 24.11.2011
 Vorlagennummer: 2648/2011
 Federführung: VII/2
 Status: laufendes Verfahren

Erweiterung und Generalsanierung Kölnisches Stadtmuseum - Planungsauftrag

Beschluss:

Der Rat nimmt die Konzeptstudie über die Erweiterung und Generalsanierung des Kölnischen Stadtmuseums von Lukas Baumewerd und Dr. Mario Kramp zur Kenntnis (Anlage 1 paraphierte Fassung) und beauftragt die Verwaltung mit der Planung der Erweiterung und Generalsanierung des Kölnischen Stadtmuseums, und zwar mit der Maßgabe, zunächst einen europaweiten Realisierungswettbewerb auszuloben. Der Auslobungstext, soweit er vor der Auslobung öffentlich gemacht werden darf, ist dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der Konzeptstudie die Baukosten (KGr. 300 bis 700) mit 27.747.468 Euro (brutto) angenommen werden. Die bis zur Entwurfsreife benötigten Planungsmittel werden mit 2.151.948 Euro angenommen, einschließlich der geschätzten Kosten von 300.000 Euro für den Realisierungswettbewerb.

Der Rat beschließt weiterhin, die über die Kosten für den Realisierungswettbewerb hinaus benötigten Planungsmittel von 1.852.000 Euro im Haushaltsplan 2012 für 2012 mit 611.200 Euro und 2013 mit 1.240.800 € im Teilfinanzplan 0408-Kölnisches Stadtmuseum, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen zu veranschlagen.

Sachstand:

Sachstand im Februar 2012:

Am 7. Februar 2012 wurde ein Vertrag zwischen dem Kulturdezernat und der Gebäudewirtschaft geschlossen und die Gebäudewirtschaft mit der Projektleitung, Projektsteuerung und Qualitätssicherung für die Baumaßnahme beauftragt. Derzeit wertet die Gebäudewirtschaft die Angebote für das Wettbewerbsbüro aus.

Sachstand im Dezember 2012:

Unter Federführung des wettbewerbsmanagenden Büros wird der Auslobungstext für den europaweiten Realisierungswettbewerb erarbeitet.

Sachstand im Dezember 2013:

Die Bekanntmachung der Auslobung im EU-Bereich erfolgte. Es haben sich 103 Büros beworben. Die Auslosung der Teilnehmer wurde zurückgestellt. Das Verfahren ist unterbrochen.

In der Angelegenheit gibt es momentan keine einheitliche Verwaltungsmeinung und deshalb wurde der Auslobungswettbewerb angehalten.

Sachstand im Dezember 2014:

In der zweiten Hälfte 2014 hat ein städtebaulicher Wettbewerb zur Neugestaltung der sog. „Historischen Mitte“ am Roncalliplatz stattgefunden. Wettbewerbsaufgabe war unter anderem die Verlagerung des Kölnischen Stadtmuseums und Einbeziehung des Kurienhauses in einen neuen Museumsriegel. Bis zur endgültigen Entscheidung ruhen die Planungen zur erforderlichen Sanierung des Kölnischen Stadtmuseums an der Zeughausstraße. Alle notwendigen Reparaturen und sicherheitsrelevanten Aufgaben werden selbstverständlich durchgeführt.

Sachstand im Dezember 2015:

Mit dem Beschluss des Rates vom 12.11.15 für den Realisierungswettbewerb zur „Historischen Mitte“ wurde zugleich die Verlegung des Kölnischen Stadtmuseums beschlossen. Das Stadtmuseum soll zukünftig Bestandteil des Baukomplexes „Historische Mitte“ sein.

Der Beschluss zur „Historischen Mitte“ sieht hinsichtlich des Kölnischen Stadtmuseums vor, den Aufwand zur Aufrechterhaltung der Gebäudetechnik näher zu bewerten. Analog zur Interimsplanung für das Römisch-Germanische Museum soll eine Interimsplanung für das Stadtmuseum entwickelt werden. Diese Interimsplanung soll die Mindestbedingungen für die Aufrechterhaltung des Museumsbetriebs im Zeughaus darstellen. Die Interimsplanungen für Stadtmuseum und Römisch-Germanisches Museum sollen bis zum Zeitpunkt des Baubeschlusses den zuständigen Ratsgremien vorgelegt werden.

Hinsichtlich der zukünftigen Nutzung des historischen Zeughauses wurde die Verwaltung beauftragt, die Varianten rentierlicher Folgenutzungen unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes zu ermitteln und zu bewerten, d.h. eine Projektentwicklung zu betreiben. Die Ergebnisse sollen dem Rat zur weiteren Entscheidung vorgelegt werden.

Derzeit klärt die Verwaltung mit den Fraktionen, welche „Bearbeitungstiefe“ der Beschluss zum historischen Zeughaus haben soll. Denkbar sind z.B. die Variante Machbarkeitsstudie mit Wirtschaftlichkeitsbetrachtung oder zunächst die Variante „Sammlung“ von Ideen. Hinzu kommt die Frage, welche Priorität das Projekt haben soll und wie sich die Politik das Zeitfenster für das Projekt bzw. die Bearbeitung des Beschlusses vorstellt.

Eine endgültige Entscheidung bzw. Vorstellung zur „Bearbeitungstiefe“, zum weiteren Vorgehen und zur Priorisierung steht noch aus.

Sachstand im Dezember 2016:

Mit der Veröffentlichung der Auslobungsunterlagen im Juni 2016 wurde der internationale Realisierungswettbewerb für die „Historische Mitte“ in Gang gesetzt. Von den 37 zugelassenen Büros beteiligten sich schließlich 31. Nach der Vorprüfung durch Nutzer und Fachprüfer fand am 28./29. Oktober 2016 das Preisgericht statt. Den ersten Platz belegten Staab Architekten aus Berlin mit deutlichem Abstand zu den beiden drittplatzierten Büros (Caruso St. John, London und Durisch + Nolli, Massagno). Zudem wurden zwei Anerkennungen ausgesprochen. Ein zweiter Preis wurde nicht vergeben.

Das Kölnische Stadtmuseum erwartet derzeit den Abschluss der bauorganisatorischen Vorberatungen seitens der Stadt Köln bzw. der Gebäudewirtschaft. Hierbei

werden Fragen der Bauherrenorganisation, der Planungsorganisation, der Erledigungsvarianten für die Bauphase und begleitende rechtliche Fragen geprüft.

Die Interimsplanung und die Überlegungen zu einer Nachnutzung/Projektentwicklung ruhen zurzeit.

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 14.02.2012
 Vorlagennummer: 0073/2012
 Federführung: 48
 Status: laufendes Verfahren

Fortführung des Projektes "Tag des offenen Denkmals" ab dem Jahr 2012

Beschluss:

Der Rat beschließt die Fortführung des Projektes „Tag des offenen Denkmals“ ab dem Jahr 2012.

Die Finanzierung erfolgt innerhalb des Teilergebnisplans 1002 - Denkmalpflege.

Zudem beschließt der Rat, die für die Durchführung des jährlich stattfindenden Projektes bei 48 – Stadtkonservator/in, Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege – ausgewiesene Planstelle ab 2012 im Umfang von 0,77 Verwaltungsangestellte/r VGr. II Fg. 1a BAT, jeweils für 6 Monate, zur Verfügung zu stellen.

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2012:

Die Stelle wurde zum 01.04.2012 besetzt. Das Projekt wurde im Jahr 2012 erfolgreich durchgeführt und findet auch im Jahre 2013 statt.

Sachstand im Dezember 2013:

Auch im Jahr 2013 konnte die zur Verfügung gestellte Stelle für 6 Monate besetzt werden.

Das Projekt wurde erfolgreich durchgeführt und wird auch im Jahr 2014 wieder stattfinden.

Sachstand im Dezember 2014:

Auch im Jahr 2014 konnte die zur Verfügung gestellte Stelle für 6 Monate besetzt werden.

Das Projekt wurde erfolgreich durchgeführt. Der „Tag des offenen Denkmals“ wird auch im Jahr 2015 wieder stattfinden.

Sachstand im Dezember 2015:

Die zur Verfügung gestellte Stelle konnte, wie in den Vorjahren, auch in 2015 für 6 Monate besetzt werden.

Das Projekt wurde erfolgreich durchgeführt. Der „Tag des offenen Denkmals“ wird auch im Jahr 2016 wieder stattfinden.

Sachstand im Dezember 2016:

Der Stellenumfang der zur Verfügung gestellten Stelle wurde halbiert (von 30 Wochenstunden auf 15 Wochenstunden) und die Projektlaufzeit kostenneutral verdoppelt (von 6 Monate auf 12 Monate). Die so zur Verfügung gestellte Stelle konnte befristet für zwei Jahre besetzt werden.

Das Projekt wurde in 2016 erfolgreich durchgeführt. Der „Tag des offenen Denkmals“ wird auch im Jahr 2017 wieder stattfinden.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 28.06.2012
Vorlagennummer: 1724/2012
Federführung: 44
Status: erledigt

Co-Finanzierung des Forschungsprojektes "Konzeption und Entwicklung einer Prototypanlage zur digitalen und physischen Wiederherstellung der beschädigten Archivgüter des Historischen Archivs der Stadt Köln"

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln erkennt den Bedarf zur Beteiligung an dem Forschungsprojekt „Konzeption und Entwicklung einer Prototypanlage zur digitalen und physischen Wiederherstellung der beschädigten Archivgüter des Historischen Archivs der Stadt Köln“ als Partner im Rahmen einer Co-Finanzierung i.H.v. 1.760.605,- € bzw. rund 40% der Gesamtkosten von kalkulierten 4.414.900,- € an.

Auf Erteilung des Vergabevorbehalts wird verzichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bedarf unter AZ 142/22/20/12 bereits anerkannt (s. Anlage 4).

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2012:

Nach Abschluss des formalen Vergabeverfahrens konnte am 23.08.2012 die ARGE „Automatisierte Restaurierung“, bestehend aus MFB MusterFabrik Berlin GmbH und Becker Systems GmbH, mit der „Konzeption und Entwicklung einer Prototypanlage zur digitalen und physischen Wiederherstellung der beschädigten Archivgüter des Historischen Archivs der Stadt Köln“ beauftragt werden. Das Forschungsprojekt trägt den Namen „Digitale Rekonstruktion Kölner Fragmente (DRKF)“.

Seit dem offiziellen Startschuss am 09.10.2012 wurde in mehreren Workshops zunächst ein gemeinsames Verständnis für die Möglichkeiten einer automatisierten Reinigung von Schriftgut geschaffen und die Anforderungen an die Reinigung, Konditionierung, Glättung und Kennzeichnung definiert.

Im weiteren Verlauf wurde das Augenmerk auf die geplante Rekonstruktion der Kölner Fragmente gelegt. Alle Projektteilnehmer mussten auch an dieser Stelle zunächst ein gemeinsames Verständnis für die derzeitigen Prozesse, Arbeitsabläufe und Arbeitsgänge auf Seiten des Historischen Archivs einerseits und die Arbeitsweise der zentralen Softwarekomponente bei der automatisierten Zusammenführung von Fragmenten andererseits gewinnen. So werden in den Asylarchiven bereits jetzt im Rahmen der Bergungserfassung Fragmente z. T. identifiziert und mit Metadaten versehen.

Um die Fragmente später mit Hilfe des sog. Reko-Assistenzsystems effizient rekonstruieren zu können, werden derzeit auf Grundlage der Funktionsweise dieser Technologie gemeinsam die wichtigen Zusatzinformationen zu den Einzelfragmenten bestimmt (etwa: „ist Notenblatt“). Nach Festlegung dieser Informationen werden die derzeitigen Arbeitsprozesse, Abläufe und Arbeitsgänge in den relevanten Teilen überarbeitet / ergänzt.

Für die Reinigung und Rekonstruktion von fragmentiertem Archivgut fehlten bisher entsprechende Arbeitsgänge, und es existierte auch noch kein Gesamt-Workflow. Dies soll im Rahmen des Projekts entstehen. Dazu hat die MusterFabrik Berlin unter Mitwirkung des Kölner Projektteams alle vorhandenen Arbeitsabläufe gesichtet und einen ersten Entwurf für einen Rekonstruktions-Workflow (Reko-Workflow), der die Arbeitsschritte Bergungserfassung, Reinigung, Konditionierung, Kennzeichnung, Digitalisierung und digitale Rekonstruktion miteinander verbindet, erarbeitet.

Die Becker Systems GmbH hat verschiedene Arten von Kennzeichnungsmöglichkeiten im Papierbereich vorgestellt und favorisiert dabei für die Kölner Fragmente eine Barcode-Kennzeichnung mit einer bisher im Papierbereich noch nicht eingesetzten hoch sensiblen Laser-Technologie. Es sind darüber hinaus automatisierte Einzellösungen für die folgenden Bearbeitungsschritte geplant:

- Grobreinigung
- Feinreinigung
- Reinigung durch Elektrostatik
- Konditionierung
- Planlegung
- Trocknung

Der geplante modulare Aufbau gewährleistet, dass die Einzelmodule am Ende miteinander kombiniert oder im Einzelnen jederzeit unterbrochen bzw. aus dem gesamten Workflow ausgenommen werden können.

Die Becker Systems GmbH wurde offiziell beauftragt, die einzelnen Maschinenkomponenten bis Ende April 2013 zunächst als sog. Tischgeräte zu entwickeln und im Restaurierungs- und Digitalisierungszentrum in Köln Lind aufzustellen. Im Mai werden die Maschinen mit vorbereiteten Fragment-Dummys verschiedenster Größe, Materialien, Verschmutzungsgraden und Schadensbildern intensiv auf ihre Tauglichkeit hin getestet.

Die Testergebnisse werden in die Weiterentwicklung der Maschinen und Geräte einfließen. Der Projektplan sieht vor, dem Archiv bis zum 30.09.2014 eine funktionsfähige Bearbeitungsstraße bereit zu stellen.

Sachstand im Dezember 2013:

Das Forschungsprojekt Digitale Rekonstruktion Kölner Fragmente (DRKF) ist über die Gesamtlaufzeit in die drei zentralen Aufgabenbereiche

- a) Fertigung eines Prototyps für die automatisierte Reinigung, Konditionierung und Planlegung,
- b) Weiterentwicklung und Implementierung der Rekonstruktionssoftware unter Berücksichtigung der kölnspezifischen Fragmentproblematik und
- c) Erstellung eines Betriebskonzepts für den sich anschließenden Wirkbetrieb aufgeteilt.

Das Projekt ist mit einem ambitionierten Zeitmaßnahmenplan unterlegt, der mit regelmäßigen Sachstandsberichten und Meilensteinen den Projektverlauf dokumentiert, die zeitgerechte Erledigung einzelner Arbeitspakete nachhält und die ständige Evaluation der laufenden Ergebnisse ermöglicht.

Im September 2013 musste konstatiert werden, dass das Arbeitspaket a) Fertigung eines Prototyps für die automatisierte Reinigung, Konditionierung und Planlegung, aus dem Zeitplan gelaufen ist und das vorgesehene Teilergebnis „Abschluss der Maschinenentwicklung“ zum Meilenstein 2 (13.11.2013) seitens der Fa. Becker Systems nicht realisiert werden kann. Ursächlich waren unzureichende Qualitätsergebnisse beauftragter, externer Maschinenbauunternehmen. In Abstimmung mit den Projektpartnern wurde daraufhin der Zeitmaßnahmenplan angepasst und die entsprechende Zielvorgabe auf den Meilenstein 3 (14.05.2014) verschoben. Gleichzeitig wurden regulierende Maßnahmen getroffen, die helfen sollen, den Zeitverzug zu kompensieren.

Die MusterFabrik Berlin (MFB) hat dagegen, dem Zeitmaßnahmenplan folgend, pünktlich zum Meilenstein 2 am 13.11.2013 den ersten Entwurf eines Betriebsmodells für den Wirkbetrieb fertig gestellt (Arbeitspaket c). Im ersten Quartal 2014 sind die einzelnen Teilkomponenten mit den jeweils Kernverantwortlichen im Kölner Projektteam (Archivarin, Restauratorin, Projektleiter) zu evaluieren und auszuformulieren.

Im Bereich der Softwareentwicklung (Arbeitspaket b) hat die MFB die Methodenentwicklung pünktlich zum Meilenstein 2 (13.11.2013) abschließen können. Damit waren erste einfache aber erfolgreiche Rekonstruktionstest seitens der Mitarbeiter des Historischen Archivs möglich. Die eigentliche Fertigstellung der Software (Abschluss der Implementierung) erfolgt dann zum 3. Meilenstein (14.05.2014).

Sachstand im Dezember 2014:

Das Projekt hatte Anfang 2014 einen herben Rückschlag erlitten. Die beauftragte Arbeitsgemeinschaft „Automatisierte Reinigung“ bestand zu diesem Zeitpunkt noch aus der MusterFabrik Berlin (MFB) und der Becker Systems GmbH. Die Becker Systems GmbH war jedoch auch nach mehrmaligen Fristverlängerungen und Kritikgesprächen ihren Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht nachgekommen.

Der verantwortliche Geschäftsführer sowohl der MFB als auch der ARGE hat die Zusammenarbeit mit Becker Systems daraufhin aufgekündigt und die Becker Systems GmbH aus der ARGE ausgeschlossen. Juristische Schritte wurden seitens MFB / ARGE gegen die Becker Systems GmbH eingeleitet.

Der Part der MusterFabrik Berlin war ursprünglich die Adaption der beim Fraunhofer Institut entwickelten Software zur digitalen Rekonstruktion der Fragmente aus der Behörde des Bundesbeauftragten für Stasi-Unterlagen (BStU) auf die Besonderheiten der Kölner Einsturzfragmente sowie die Erarbeitung eines Betriebsmodells für den späteren Wirkbetrieb. Diese Arbeiten wurden bis Ende 2014 weitestgehend abgeschlossen. Einschränkungen ergeben sich aus den Auswirkungen der Verzögerung beim Bau der Reinigungsmaschine und ihren Einzelkomponenten.

Die MFB hat sich ohne Zögern zu ihrer Verpflichtung als verbliebener Geschäfts- und Projektpartner der ARGE bekannt und wird die vertraglich geschuldete Leistung, den Bau eines Prototyps zur automatisierten Reinigung Kölner Fragmente, weiterhin realisieren.

Die Module Kennzeichnung und Dokumentation (vorher/nachher) wird die MusterFabrik selbst übernehmen. Erste Überlegungen und Planungen, die Reinigungsanlage mit der Fa. Lineartechnik Korb (LTK) in Waiblingen zu realisieren, wurden durch Neuausrichtung der Fa. LTK obsolet. Die MFB hat sich daher entschieden, auch diesen Projektpart (Konstruktion und Bau) in den eigenen Werkstatträumen selbst zu übernehmen.

Nach einem Besuch bei Herrn Prof. Fuchs in der Fachhochschule Köln wurde seit April 2014 in mehreren Workshops mit den Kölner Kolleginnen und Kollegen, insbesondere den involvierten Restauratorinnen, die Ausrichtung der Reinigungsanlage neu definiert. Entgegen der bisher verfolgten Variante, die Fragmente mit unterschiedlichen Bürstenmodulen zu reinigen, will die MFB die in der Fachhochschule Köln neu entwickelte Methode des Abstrahlens mit Cellulosepulver maschinell/automatisiert umzusetzen („Papier mit Papier reinigen“). Ein entsprechendes Lastenheft konnte nach Prüfung bereits freigegeben werden. Zieltermin für den Bau des Prototypen ist Ende Q2 2015.

Die eingetretene Verzögerung im Projekt von über einem halben Jahr erforderte eine Überarbeitung/Anpassung des Zeit-/Maßnahmen- und Zahlungsplans. Seit Sommer 2014 hat sich das Kölner Projektteam regelmäßig in Berlin persönlich von den Projektfortschritten überzeugen können. In Testräumen der MFB konnten in Entwurfsaufbauten die Ergebnisse für die Teilmodule –Digitale Dokumentation- und -Kennzeichnung – erfolgreich in Augenschein genommen werden.

A) Digitale Dokumentation:

Über einen Verbund von Barcodescanner, digitaler Spiegelreflexkamera und einem Rechner mit entsprechender Software ist der Workflow „Foto-Doku, Reinigung, Laufzettel ausfüllen und zentrale Datenablage“ sehr komfortabel abgebildet bzw. zu bewerkstelligen. Die Möglichkeiten gehen sogar über das Geforderte hinaus.

B) Kennzeichnung:

Aktueller Stand ist die Kennzeichnung auf Fragmentebene durch Auftrag eines QR-Codes mittels lumineszierender Tinte, die ausschließlich unter UV-Licht sichtbar gemacht und ausgelesen werden kann. Die Umsetzung der restauratorischen Vorgaben an Verfahren und Tinte wird überwacht.

Die bisherigen Ergebnisse sind sehr vielversprechend.

Darüber hinaus wurde die Funktionsweise der neu programmierten Rekonstruktionssoftware vorgeführt. Hier konnte der Beweis angetreten werden, dass die Software tatsächlich in der Lage ist, die Kölner Fragmente mit ihren spezifischen Eigenarten (Farbe, Risskanten, nicht planliegend, heterogene Schrift und Beschreibstoffe usw.) erfolgreich zu puzzeln. Eine erste, noch einfache Benutzeroberfläche erscheint auch für „Nichtprogrammierer/IT-Experten“ anwendbar bzw. beherrschbar.

In den nächsten Monaten wird die Software mit zusätzlichen Kölner Fragmenten weiter „angelernt“ bzw. nachprogrammiert werden, um die Puzzleergebnisse sukzessive zu optimieren.

Aus dem Projektbudget i.H.v. 1.760.605,- € (brutto) sind inzwischen 1.653.505,00 € (brutto) abgeflossen.

Trotz der geschilderten Rückschläge, den damit einhergehenden zeitlichen Verschiebungen im Projekt und der notwendigen Anpassung des Zeit-/Maßnahmen- und Kostenplans bleibt das Projekt im durch Ratsbeschluss vom 28.06.2012 vorgegebenen Finanzrahmen.

Ein Abschlussbericht wird im Anschluss an die Fertigstellung des Reinigungsprototyps nach den Sommerferien 2015 erstellt und vorgelegt.

Sachstand im Dezember 2015:

Kurz vor Jahresfrist 2015 hat das DRKF-Projekt zwei wichtige Meilensteine erreichen können.

Voraussetzung für eine erfolgreiche virtuelle Rekonstruktion der Kölner Fragmente ist die Bereitstellung von Scans der jeweiligen Vor- und Rückseite des Fragments in pixelgenauer Darstellung der Risskanten mit absoluter Geometrie- und Farbtreue.

Mit Aufbau und Inbetriebnahme der dafür notwendigen Scanner-/Digitalisierungseinheit am 06.11.2015 im Restaurierungs- und Dokumentationszentrum in Köln-Lind (RDZ) hat das Historische Archiv die Basis für einen späteren Mengenbetrieb geschaffen.

Am 16.12.2015 konnte im RDZ schließlich der Weichpartikelstrahl-Arbeitsplatz (WPS) in Betrieb genommen werden. Der WPS-Arbeitsplatz ist eine modifizierte Reine Werkbank unter der das Archivgut (Fragmente) über einen sog. REKO-Airblaster mit Luftdruck und unter Beigabe von Arbocel (Cellulosepulver) „abgestrahlt“ wird. Diese Reinigungsmethode ist nicht nur besonders schonend für das Material sondern tatsächlich auch sehr effektiv und schnell. Die grundsätzliche Methodik wurde bei Herrn Prof. Fuchs im Institut für Restaurierungs- und Konservierungswissenschaften, TH-Köln entwickelt und vom Historischen Archiv und dem Projektpartner MusterFabrik Berlin zu einem innovativen Arbeitsplatz optimiert.

Hiermit konnte auch das letzte Arbeitspaket (AP 2-Reinigung) und damit das DRKF-Projekt insgesamt erfolgreich abgeschlossen werden.

Zurzeit arbeitet das Historische Archiv gemeinsam mit dem Projektpartner an der Aktualisierung des Konzeptes für den künftigen Wirkbetrieb, während parallel der Projektabschlussbericht erstellt wird.

Sachstand im Dezember 2016:

Am 14.04.2016 konnte dem Ausschuss der Abschlussbericht für das Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Digitale Rekonstruktion Kölner Fragmente (DRKF)“ zur Kenntnis gegeben werden (Vorl. Nr. 0922/2016)

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 18.12.2012
Vorlagennummer: 3142/2012
Federführung: 26
Status: erledigt für 43

Sanierung der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln

Beschluss:

Der Rat beschließt die Vergabe eines Planungsauftrags der pflichtigen, synergetischen und weiteren, insbesondere energetischen Sanierungsmaßnahmen (im Folgenden Generalsanierung) der Stadtbibliothek / Zentralbibliothek; der vollständige Planungsauftrag umfasst die Grundlagenermittlung und Vorentwurfsplanung inklusive einer Kostenschätzung und wird voraussichtlich Kosten in Höhe von 281.000 € verursachen. Diese werden vollständig aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft vorfinanziert; eine Mittelbereitstellung ist derzeit nicht erforderlich.

Eine Übersicht der voraussichtlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen, die sich aus den drei unterschiedlichen Planungsaufträgen ergeben, ist in der Anlage beigelegt.

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2012:

Die Planungsaufgabe der Grundlagenermittlung, Vorplanung und Kostenschätzung zur Generalsanierung der Zentralbibliothek werden von der Gebäudewirtschaft – 262 - übernommen. Die Abteilung übernimmt damit die Projektsteuerung und den baulichen Part, für technische Gebäudeausrüstung werden externe Fachplaner beteiligt. Es ist vorgesehen, dass bis November 2013 eine belastbare Kostenschätzung von der Gebäudewirtschaft erstellt werden kann.

Basierend auf der Kostenschätzung wird dann ein Baubeschluss unter Beteiligung aller Gremien herbeigeführt.

Sachstand im Dezember 2013:

Die fachliche Bewertung des Gebäudes der Zentralbibliothek ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Aktuell werden die Daten für die Sanierung der Zentralbibliothek mit mehreren Alternativen ermittelt. Dazu werden sowohl die baulichen Maßnahmen als auch die logistischen Anforderungen (tlw. Räumung, Auslagerung von Medien, Büros etc.) berücksichtigt, um eine belastbare Kostenschätzung erstellen zu können.

Basierend auf der Kostenschätzung wird dann ein Baubeschluss unter Beteiligung aller Gremien herbeigeführt.

Sachstand im Dezember 2014:

Die inzwischen vorliegende Kostenschätzung der Gebäudewirtschaft verbunden mit einer Entscheidungsvorlage für die weitere Planungsstufe (Kostenberechnung) wird in Kürze den politischen Gremien vorgelegt. Die Federführung liegt bei der Gebäudewirtschaft.

Sachstand im Dezember 2015:

Siehe Sachstand zum Weiterplanungsbeschluss vom 24.03.2015 (2781/2014).

Sachstand im Dezember 2016:

Die Federführung wurde 26/ Gebäudewirtschaft übertragen. Der Ausschuss Kunst und Kultur wird durch die Vorlage von Sachstandberichten von der Gebäudewirtschaft unterrichtet.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
 Sitzungsdatum: 11.04.2013
 Vorlagennummer: 0755/2013
 Federführung: 48
 Status: laufendes Verfahren

Porzer Ufertreppe und -mauer

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Neuerrichtung der Treppenanlage (1. BA) in der Ausführung gemäß beigefügter Kostenberechnung (neue Wangen und Mauern, Treppenstufen und –podeste, Restaurierung von Leuchten, Schrifttafeln und Löwenkulptur) mit Gesamtkosten in Höhe von 416.500 €.

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2013:

Nach der durch den Ausschuss für Kunst und Kultur beschlossenen Kostenerhöhung konnten die Planungen durch die beauftragten Architekten und Ingenieure vertieft werden. Dabei stellte sich heraus, dass die der Kostenberechnung zugrunde gelegte Gründung der Treppenanlage mit Kleinbohrpfählen technisch nicht sinnvoll ist. Stattdessen die ursprüngliche geplante Gründung mit einer Bohrspahlwand wieder aufzunehmen, schied wegen der dafür berechneten Kosten - weit über den freigegebenen liegend - aus. Daher wurde eine dritte Lösung untersucht und ausgewählt: eine Gründung mit Stahlbetonschotten und Magerbetonauffüllungen. Der Pavillon (ehemals KD-Fahrkartenverkaufsstelle) wurde in die Maßnahme einbezogen. Kostengründe sprechen dafür, sein Untergeschoss für die Gründung der Treppenanlage zu nutzen. Da er ohnehin in einem schlechten baulichen Zustand ist und die Bauarbeiten behindern würde, wird er oberhalb des Untergeschosses abgetragen und wiedererrichtet werden. Da er keine Nutzung mehr hat, ist in Abstimmung mit dem Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster geplant, ihn ohne die störenden späteren Einbauten und ohne geschlossenes Dach wieder zu errichten, d. h. mit einer Balkenlage statt des Flachdaches. Eine überdachte Fläche würde störende Nutzungen begünstigen.

Kostenberechnung und Entwurfsplanung sind abgeschlossen, Ausführungsplanung und Ausschreibungen sind weit fortgeschritten. Errechnete Mehrkosten sollen durch Bauunterhaltungsmittel von Stadtkonservator/in – Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege gedeckt werden. Es ist alles dafür veranlasst, dass die Ausschreibungen im Januar veröffentlicht werden, die Vergaben bis Mitte März erfolgen, im April - nach der Hochwasserperiode - die Arbeiten begonnen und im Herbst abgeschlossen werden.

Sachstand im Dezember 2014:

Mit Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschuss vom 28.04.2014, Vorlagennummer 1320/2014, wurde für Mehrkosten eine überplanmäßige Ausgabe bei der Baumaßnahme Ufertreppe in Köln-Porz“ (1320/2014) in Höhe von 155.000 Euro beschlossen. Zusätzlich wurden für die verbesserte Barrierefreiheit der Treppenanlage durch das Amt für Straßen-und Verkehrstechnik Haushaltsmittel in Höhe von 24.000 Euro sowie durch das Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster, verwaltende Dienststelle des Pavillons, für dessen Wiederaufbau Mittel in Höhe von 63.200 Euro zur Verfügung gestellt. Mit den Bauarbeiten an der Treppenanlage wurde im

Frühjahr 2014 begonnen. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich im Frühjahr 2015 beendet sein. Witterungsbedingt kann ein exakter Termin nicht genannt werden.

Eine ehrenamtliche Initiative hat sich bereit erklärt, das schiefergedeckte Walmdach des Pavillons wieder aufzubauen. Das Dach wurde in den 1970/1980-er Jahren entfernt, noch bevor die Uferanlage in die Denkmalliste eingetragen wurde. Derzeit ist noch offen, ob sich für alle erforderlichen Gewerke Firmen finden, die ehrenamtliche Leistungen erbringen, und wer für die Kosten des Baumaterials aufkommt.

Sachstand im Dezember 2015:

Die Wiedererrichtung der Treppenanlage und des Pavillons mit den Restaurierungsarbeiten und die Rekonstruktion des schiefergedeckten Walmdaches des Pavillons sind weitgehend fertiggestellt. Mängelbeseitigung und Restarbeiten an Treppenanlage und Pavillon werden sich noch etwas verzögern, da die Arbeiten neu ausgeschrieben werden müssen. Die Komplettierung des Pavillondaches um das profilierte Traufgesims durch die ehrenamtlich Tätigen ist für die ersten Wochen des Jahres 2016 vorgesehen, sofern es die Witterung zulässt. Das Pavillonuntergeschoss wurde für die Nutzung als Fahrkartenverkaufsstelle der Schifffahrtsgesellschaft ausgebaut.

Sachstand im Dezember 2016:

Bis auf das profilierte Traufgesims ist die Baumaßnahme abgeschlossen, aber noch nicht abgerechnet. Es waren bereits Vandalismusschäden zu beheben. Eine Aussage, ob und wann die ehrenamtlich Tätigen das Traufgesims anbringen, ist nicht zu bekommen.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur /
Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 01.07.2013 / 11.07.2013
Vorlagennummer: 2025/2013
Federführung: VII/2
Status: laufendes Verfahren

**Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud
hier: Durchführung eines Realisierungswettbewerbs**

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt, die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln damit zu beauftragen, die Vorlage mit dem Ziel einer größeren Transparenz hinsichtlich der Kosten zu konkretisieren und dies zeitnah den Fraktionen vorzulegen. Im Übrigen wird die Angelegenheit in der Sondersitzung des Ausschusses Kunst und Kultur am 12.07.2013 beraten. Der Stadtentwicklungsausschuss wird darum gebeten, in seiner Sitzung am 11.07.2013 einen Vorbehaltsbeschluss zu fassen.

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2013:

Der Wettbewerb ist beendet. Die Preisgerichtssitzung fand am 18.11.2013 statt. Seitens der Preisrichter wurden als Sieger folgende Büros ausgerufen:

1. Preis Büro Christ & Gantenbein AG Basel
2. Preis Büro Peter Kulka, Köln
3. Preis Büro Gernot Schulz, Köln

Anerkennung: Büro Georg Scheel Weltzel Architekten.

Es ist beabsichtigt mit allen drei Büros in weitere Verhandlungen einzutreten. Das Rechtsanwaltsbüro Heidland Werres Diederichs erarbeitet hierzu derzeit ein Konzept für die weitere Realisierung des Bauvorhabens. Die Freigabe zur Durchführung der Wirtschaftlichen Beratung seitens der ÖPP Deutschland für die ersten 3 Entwürfe wurde am 06.12.2013 durch das Kulturdezernat an die Gebäudewirtschaft bestätigt.

Die ÖPP Deutschland wurde am 17.12.2013 schriftliche Beauftragt auf der Basis des Angebotes vom 29.10.2013.

Derzeit werden die Prüfungen auf der Basis der seitens der GW ausgehändigten Unterlagen durchgeführt. Rückfragebögen wurden im Dezember an die Beteiligten ausgehändigt.

Die Wertermittlung des Grundstücks wurde seitens des Liegenschaftsamtes überarbeitet. Der Stifterrath ist im allgemeinen Prozess eingebunden.

Sachstand im Dezember 2014:

Mit den von dem Ratsbeschluss vom 16.12.2014 bereitgestellten Mitteln in Höhe von 500.000,- € soll erreicht werden, dass ein Investor hinreichend definierte planerische und vertragliche Vorgaben bekommt, die die Interessen und Ziele der Stadt präzise wiedergeben.

Das Ergebnis des Investorenwettbewerbes wird voraussichtlich Ende 2015 vorliegen, das Ergebnis des vorausgeschalteten Interessebekundungsverfahrens Mitte 2015.

Sachstand im Dezember 2015:

Die Architekten Christ & Gantenbein erarbeiteten in den zurückliegenden Monaten gemeinsam mit dem Museum und zahlreichen Fachplanern eine umfangreiche und vertiefte Planung für die Museumserweiterung. Dabei wurde u.a. ein sog. Raumbuch erstellt, das für jeden Raum des zu errichtenden musealen Erweiterungsbaus eine detailtiefe Beschreibung und Definition der erforderlichen technischen Vorrichtungen etc. gibt. Diese für die Auslobung des Investorenwettbewerbs notwendigen Unterlagen befinden sich aktuell in der Endabstimmung zwischen den am Projekt Beteiligten (Gebäudewirtschaft, Bauabteilung Dez. VII). Begleitet wird der Prozess durch eine Rechtsanwaltskanzlei, die parallel das umfängliche rechtliche Konstrukt (Erbbaurecht, Teilungserklärung, Architektenvertrag, Bauverpflichtung usf.) erarbeitet hat. Eine Auslobung des europaweit auszulobenden Investorenwettbewerbs ist für Anfang 2016 vorgesehen (Januar/Februar).

Sachstand im Dezember 2016:

Der Investorenwettbewerb wurde am 13.04.16 auf die Vergabeplattform der Stadt Köln eingestellt und die Vergabeunterlagen wurden veröffentlicht. Eingehende Anfragen eines möglichen Bieters wurden beantwortet.

Im laufenden Verfahren wurde seitens eines möglichen Bieters eine Vergaberüge zur Vergabekammer NRW eingereicht. Die Entscheidung der Spruchkammer zu Ungunsten der Stadt wurde am 22.12.2016 verkündet. Die Stadt Köln hat am 11.01.2017 hierzu sofortige Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt.

Das Investorenverfahren bleibt ausgesetzt. Der Submissionstermin wurde aufgrund des laufenden Verfahrens auf unbestimmte Zeit verschoben (Tagebuchnummer des Verfahrens 2016-0459-26-3).

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur / Finanzausschuss
 Sitzungsdatum: 12.07.2013 / 15.07.2013
 Vorlagennummer: 2142/2013
 Federführung: VII/2
 Status: laufendes Verfahren

Sanierung Overstolzensaal im Museum für Angewandte Kunst hier: Planungsbeschluss

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Mittelverwendung für die Sanierung des Overstolzensaales und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Entwurfsplanung. Die Kosten für die Umsetzung der Sanierung inklusive Planung belaufen sich nach derzeitigem Sachstand auf rd. 457.000 €. Im Rahmen der Sanierung entfallen voraussichtlich 337.000 € auf investive und 120.000 € auf konsumtive Maßnahmen. Die investiven Mittel für die Sanierung in Höhe von 337.000 € stehen vorbehaltlich der Übertragung bei Finanzstelle 4514-0405-0-0400 (Sanierung/Ausstattung Veranstaltungssaal) zur Verfügung. Die konsumtiven Mittel i.H.v. 120.000 € sind im Rahmen der Umveranschlagung aus dem Renovierungsprogramm zur Verfügung zu stellen

und empfiehlt dem Finanzausschuss die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Finanzausschuss beschließt die erste Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 74.000 € im Teilfinanzplan 0405 – Museum für Angewandte Kunst, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen zur Finanzierung der Planungskosten für die Sanierung des Overstolzensaales.

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2013:

Die Verwaltung befindet sich in Vertragsverhandlungen mit einem Architekturbüro zur Beauftragung der Leistung.

Sachstand im Dezember 2014:

Ein Architektenbüro wurde von der Verwaltung beauftragt. Die Grundlagenermittlung und Vorplanung wurden bereits durchgeführt.

Die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) ist abgeschlossen.

Die Verwaltung befindet sich momentan in Honorarverhandlungen mit dem Architekten.

Sachstand im Dezember 2015:

Nach Vertragsverhandlungen mit dem Architekturbüro Wiegmann wird entschieden, das Büro nach Abschluss der Leistungsphasen 1-3 nicht weiter zu beauftragen.

Die Planung und Koordinierung der Fachplaner übernimmt im 2.Quartal 2015 die Bauabteilung der Museen im Kulturdezernat.

Eine Terminierung des Ausführungsbeginns wird auf Februar 2017 festgelegt.

Die Leistungsphasen 4-6 sollen im 1.Quartal 2016 abgeschlossen werden.

Die voraussichtliche Fertigstellung der Sanierung Overstolzensaal ist im 2.Quartal 2017.

Sachstand im Dezember 2016:

Im Dezember 2016 wurde die Leistungsphase Vergabe für den Overstolzensaal abgeschlossen. Alle Gewerke konnten vergeben werden. Die Ausführung der Arbeiten wird nach Plan am 01.02.2017 beginnen und im Juli 2017 abgeschlossen sein.

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 17.12.2013
 Vorlagennummer: 1375/2013
 Federführung: VII/2
 Status: laufendes Verfahren

Sanierung der Fensteranlage im Museum für Angewandte Kunst

Beschluss:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung auf Grundlage der Entwurfsplanung von WIEGMANN-Architekten mit der Aus- und Fortführung des Projektes „Sanierung der Fensteranlage im Museum für Angewandte Kunst“ mit Gesamtbaukosten von 3.730.000 €.

2. gestrichen

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die zur Finanzierung benötigten Finanzmittel aus dem Renovierungsprogramm der Museen ab dem Hj. 2014 ff. bereitzustellen. Die entsprechenden Mittel stehen im Teilplan 0401 – Museumsreferat, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung (bisher vorgesehen: 2014: 1,0 Mio. €, 2015 1,32 Mio. €, 2016 ff 0,6 Mio. €).

4. In Abänderung des Beschlusses des Ausschusses Kunst und Kultur und Finanzausschusses vom 01.07. bzw. 15.07.2013 (Session-Nr. 1639/2013) werden aus dem Renovierungsprogramm für das Haushaltsjahr 2016 statt der bisher vorgesehenen 607.000 € Mittel in Höhe von 730.000 € bereitgestellt.

5. Weiterhin beauftragt der Rat die Verwaltung mit der europaweiten Ausschreibung der Architektenleistung der Leistungsphase 4-9 (Ausführungsplanung und Bau) zur Sanierung der Fensteranlage. Der Rat verzichtet auf einen Vergabebewerb. Die erwarteten Kosten für die Architektenleistung belaufen sich auf rd. 205.000 € und werden aus den Vorbereitungsmitteln gedeckt. Entsprechende Rückstellungen für die Durchführung der Maßnahme wurden bereits im Haushaltsjahr 2012 gebildet.

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2013:

Die Verwaltung fertigt derzeit die entsprechende europaweite Ausschreibung der Architektenleistung der Leistungsphase 4-9.

Sachstand im Dezember 2014:

Die europaweite Ausschreibung für die Architektenleistung der Leistungsphase 4-9 wurde fertiggestellt und am 16.01.2015 an das Vergabeamt übermittelt.

Ein Veröffentlichungstermin für die Ausschreibung steht zurzeit noch nicht fest.

Sachstand im Dezember 2015:

Das Architekturbüro Böll hat das VOF Verfahren gewonnen und beginnt mit der Einarbeitung in das Projekt und in die abgeschlossene Entwurfsplanung im September 2015.

Es findet momentan eine Sondierung von Fensterprofilen in Abhängigkeit der Anforderungen an den Objektschutz, die Denkmalpflege und die Bauphysik statt.

Die Ausarbeitung der Ausführungs- und Genehmigungsplanung soll Ende des 1.Quartals 2016 abgeschlossen werden.

Die Auftragsvergabe soll im 2.Quartal 2016. erfolgen, sodass mit einem Ausführungsbeginn im 3.Quartal 2016 gerechnet werden kann.

Die voraussichtliche Fertigstellung der Fenstersanierung ist im 2.Quartal 2017

Sachstand im Dezember 2016:

Die Genehmigungsplanung (EnEV, Brandschutz, Denkmalpflege) ist seitens des Architekten abgeschlossen, die Ausführungsplanung wird je nach Bieterauswahl Gewerk Metallbauarbeiten I (Fenster) systembedingt noch aktualisiert werden müssen. Die Ausschreibung Metallbauarbeiten I (Fenster) ist erfolgt (Submissionstermin ist im Januar 2017), es handelt sich um einen 2-stufigen Wettbewerb – die Vergabeentscheidung/Bieterauswahl wird im Zusammenhang mit dem zu erstellenden Musterfenster erfolgen.

Die Sicherheitsanforderungen sind mit Herrn Wohlfeld/Objektschutzbeauftragter und der Polizei kontinuierlich auch für die Bauphasen abgestimmt worden, diese sind in der Ausschreibung erwähnt und sollen durch Fa. Bosch/Sicherheitstechnik vor Ort umgesetzt werden.

Folgende Ausschreibungen/Vergaben stehen noch an:

Sicherheitstechnik; Schutzmaßnahmen und Abbruch; Dämm-, Putz-, Malerarbeiten; Metall II (Türen, Versenkenfensteranlage); Verdunklung Overstolzensaal; Elektroarbeiten etc.;

Der Architektenwechsel bedurfte einer längeren Einarbeitungszeit. Zudem wurden die Genehmigungen/Abstimmungen mit der Denkmalpflege/Bauphysik/Sicherheit sowie dem MAKK hinsichtlich konservatorischer Randbedingungen (Kunstgegenstände) intensiv erarbeitet. Demzufolge wurde auch ein 2-stufiger Wettbewerb in Abstimmung mit dem Zentralen Vergabeamt/27 für die Fenster festgelegt.

Die Bescheide/Ausnahmebescheide hinsichtlich der Antragsstellungen für EnEV und Denkmalpflege lagen bis Ende 2016 vor, die Genehmigung zur Abweichung Entrauchung Saal steht aus.

Beginn der Ausführungen ist in 2017/Quartal IV vorgesehen.

Voraussichtliche Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist in 2019/Quartal I.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 17.12.2013
Vorlagennummer: 3754/2013
Federführung: 41
Status: erledigt

**Ideenwettbewerb „Zentrum zeitgenössische Kunst“
Institutionelle Förderung 2014 bis 2018**

Beschluss:

Der Rat beschließt, für das Haushaltsjahr 2014 dem im Rahmen des obigen Ideenwettbewerbs ausgewählten Temporary Gallery e.V. einen institutionellen Zuschuss in Höhe von 80.000 Euro zu gewähren. Der Zuschuss ist als Förderung der Struktur für die Etablierung eines Zentrums für zeitgenössische Kunst in Köln zweckgebunden. Die Gewährung der Zuschüsse 2015 bis 2018 steht jeweils unter Haushaltsvorbehalt.

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2013:

Der Beschluss wird umgesetzt.

Sachstand im Dezember 2014:

Der Beschluss wird umgesetzt; der Zuschuss für 2014 von 80.000 € ist ausgezahlt worden.

Sachstand im Dezember 2015:

Der Beschluss wird umgesetzt; der Zuschuss für 2015 von 80.000 € wurde ausgezahlt.

Sachstand im Dezember 2016:

Der Beschluss wird umgesetzt; der jährliche Zuschuss in Höhe von 80.000 € wurde in 2016 ausgezahlt und wird auch für die Jahre 2017 und 2018 vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Bedingungen ausgezahlt.

Für 2018 ist die Entscheidung über die Ausschreibung eines erneuten Ideenwettbewerbs zu treffen.

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 13.11.2014
 Vorlagennummer: 2961/2014
 Federführung: 41
 Status: erledigt

Vergabe der Mietzuschüsse in der Sparte Bildende Kunst, Haushaltsjahre 2015 - 2019

Beschluss:

Der Rat beschließt – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen – im Teilplan 0416- Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 im Bereich der Bildenden Kunst nachfolgende Mietzuschüsse zu gewährleisten:

Zuschuss Frau Britta Bogers (Malerei)	1.848,- €
Zuschuss Frau Claudia Desgranges (Malerei)	1.536,- €
Zuschuss Herrn Robert Haiss (Malerei, Zeichnung)	1.536,- €
Zuschuss Herrn Christian Keinstar (Installation, Skulptur, Video, Fotografie)	1.848,- €
Zuschuss Herrn Thomas Kemper (Malerei)	990,- €
Zuschuss Frau Nicola Schudy (Installation, Zeichnung)	1.500,- €
Zuschuss Frau Heather Sheehan (Bildhauerei, Multidisziplinär)	1.500,- €
Zuschuss Herrn Thomas Straub (Bildhauerei, Konzept, Grafik)	990,- €
Zuschuss Frau Jessica Twitchell (Bildhauerei)	990,- €

Der Rat beabsichtigt, sofern die Haushaltslage dies erlaubt, die jährliche Zuschuss-höhe bis zum Jahr 2019 beizubehalten.

Falls ein/e Künstler/in vorzeitig aus der Bewilligung ausscheidet, wird Frau Birgit Antoni (Malerei) mit einem Zuschuss von jährlich 1.848,- € nachrücken.

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2014:

Die Mietzuschüsse werden 2015 nach Genehmigung des Haushalts sukzessive ausgezahlt.

Sachstand im Dezember 2015:

Die Mietzuschüsse werden 2016 nach Genehmigung des Haushalts sukzessive ausgezahlt.

Sachstand im Dezember 2016:

Der Beschluss wird umgesetzt; die jährlichen Zuschüsse wurden in 2016 ausgezahlt und werden auch für die Jahre 2017 bis 2019 vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Bedingungen weiterhin ausgezahlt.

Seit September 2016 ist Frau Twitchell in ein mietsubventioniertes Atelier umgezogen und somit aus dieser Förderung vorzeitig ausgeschieden. Frau Antoni ist entsprechend nachgerückt.

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 13.11.2014
 Vorlagennummer: 1779/2014
 Federführung: 48
 Status: erledigt

Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 1002 – Denkmalpflege – für die Restaurierung des Reiterstandbildes auf dem Heumarkt/ 2. Bauabschnitt/ Sanierung des Sockels

Beschluss:

Der Rat beschließt überplanmäßige Aufwendungen im Sinne von § 83 GO NW in Höhe von 250.000 Euro im Teilplan 1002 – Denkmalpflege in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen im Teilplan 1601- Allgemeine Finanzwirtschaft in der Teilplanzeile 20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2014:

Die Baubetreuung wurde dem Kölner Verkehrsverein im Rahmen einer Sanierungsvereinbarung übertragen. Die Planungen sind weitgehend abgeschlossen. Die Restaurierungsarbeiten am Sockel sollen im Frühjahr 2015 in enger Zusammenarbeit zwischen dem Verein, dem Stadtkonservator und dem Vergabeamt durchgeführt werden und bis zum Sommer 2015 abgeschlossen sein.

Sachstand im Dezember 2015:

Im Frühjahr wurden die Arbeiten den Vergaberichtlinien der Stadt Köln folgend ausgeschrieben. Die Vergabe und Beauftragung der Firmen erfolgte im April. Mit der Aufstellung der Figuren durch die Restaurierungswerkstatt wurden die vorgesehenen Arbeiten zunächst abgeschlossen. Anfang November erfolgt die Abnahme der einzelnen Gewerke. Die festgestellten Mängel am Betonsockel werden nach Abbau der Eisbahn des Weihnachtsmarktes bei passenden Witterungsverhältnissen im Februar/März 2016 beseitigt.

Die Verkleidung der Bodenplatte durch Basaltplatten wurde in Abhängigkeit weiterer Spendeneinwerbungen durch den Verkehrsverein zunächst zurückgestellt und wird im Frühjahr des Jahres 2016 durchgeführt.

Sachstand im Dezember 2016:

Im Frühjahr erfolgte die Beseitigung der festgestellten Mängel am Betonsockel und eine kosmetisch Behandlung der Betonoberfläche. In den Sommermonaten wurde die Natursteinverkleidung der Bodenplatte in Basaltstein ausgeführt. Zum Abschluss aller Sanierungsmaßnahmen wurde für eine Nachhaltige Pflege des Denkmals ein Antigraffiti-Schutz auf den Betonsockel aufgebracht und die Basaltplatten der Bodenplatte wurde mit einer Versiegelung versehen.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 05.02.2015
Vorlagennummer: 3264/2014
Federführung: 43
Status: laufendes Verfahren

Strategiekonzept der Stadtbibliothek Köln - aktualisierte und überarbeitete Auflage

Beschluss:

Der Rat beschließt die beigefügte aktualisierte und überarbeitete Auflage des Strategiekonzeptes der Stadtbibliothek Köln und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2015:

Die Umsetzung des Strategiekonzeptes liegt im Plan.

Sachstand im Dezember 2016:

Die Umsetzung des Strategiekonzeptes liegt im Plan.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
 Sitzungsdatum: 10.03.2015, 09.06.2015
 Vorlagennummer: AN/ 0344/2015; 1547/2015, AN/0978/2015
 Federführung: 43
 Status: laufendes Verfahren

Bibliotheksausweis in die Schultüte

Beschluss 10.03.2015:

In jede Kölner Schultüte gehört ein Ausweis für die Stadtbibliothek. Die Verwaltung soll zu Beginn des kommenden Schuljahres 2015/16 aktiv auf alle Erstklässlerinnen und Erstklässler sowie deren Eltern zugehen, um ihnen einen kostenlosen Bibliotheksausweis anzubieten.

Der Kulturausschuss beauftragt die Verwaltung, ein entsprechendes Konzept zu entwickeln.

Die Verwaltung wird gebeten, in ihrem Konzept vor allem drei Punkte zu berücksichtigen:

1. Das Projekt „Bibliotheksausweis in die Schultüte“ könnte im Sinne effizienter Leseförderung an die modellhafte Initiative „Lesestart“ der Stiftung Lesen angeschlossen werden.
2. Der Zugang zum Bibliotheksausweis soll möglichst niedrigschwellig gestaltet werden:

Denkbar ist z.B. ein Gutschein mit einem mehrsprachigen Begleitschreiben für die unterschriftspflichtigen Eltern. Zu prüfen wäre, ob es auch unter Datenschutzaspekten möglich ist, in Abstimmung mit dem Schulamt vorausgefüllte Anträge auszugeben, die von den Eltern nur noch unterschrieben werden müssen.

3. Ein modulares Konzept wäre wünschenswert, das ausweist, welche Elemente der Aktion sich kostenneutral realisieren lassen und an welcher Stelle mit zusätzlichen Ausgaben besonders starke Effekte erzielt werden können. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, aus ihrer Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Die Linke und aus den Anregungen und Vorschlägen, die der Ausschusses Kunst und Kultur in seiner heutigen Sitzung gemacht hat, eine Beschlussvorlage zu erarbeiten.

Beschluss 09.06.2015:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt, dass die Stadtbibliothek Köln den Eltern der zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler ab dem Schuljahr 2016/2017 zusammen mit dem Schreiben des Amtes für Schulentwicklung im Herbst vor der Einschulung einen Informationsflyer mit dem Muster eines Bibliotheksausweises zusenden wird.

Für diesen Service entstehen zusätzliche Kosten von ca. 2.500 €, die ab 2016 im Budget der Stadtbibliothek entsprechend kompensiert werden müssen.

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2015:

Die Stadtbibliothek Köln wird den Eltern der zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler ab dem Schuljahr 2016/17 zusammen mit dem Schreiben des Amtes für Schulentwicklung im Herbst vor der Einschulung einen Informationsflyer mit dem Muster eines Bibliotheksausweises zusenden.

Sachstand im Dezember 2016:

In seiner Sitzung am 14.06.2016 wurde der Ausschuss u. a. über den Sachstand zum Thema informiert und der Flyer wurde vorgestellt. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung wurde ebenfalls informiert (2341/2016).

Folgende Maßnahmen wurden bereits umgesetzt:

- Anschreiben an alle Kölner Grundschulen
- Einladung aller Erstklässlerinnen/Erstklässler zu einem Besuch in der Zentralbibliothek /Stadtteilbibliotheken mit Bibliotheksquiz und der Möglichkeit die Angebote der Stadtbibliothek kennen zu lernen
- Im Herbst 2016 wurde der mehrsprachige Flyer mit einem Musterbibliotheksausweis dem Schreiben des Amtes für Schulentwicklung an die Eltern der zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler beigelegt.

Die bisherige Resonanz auf die Maßnahmen ist sehr positiv.

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 24.03.2015
 Vorlagennummer: 2781/2014, AN 3142/202, AN/1770/2014, AN/0171/2015,
 0072/2015
 Federführung: 26
 Status: erledigt für 43

Sanierung der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln; Weiterplanungsbeschluss gemäß Ratsbeschluss vom 18.12.2012

Beschluss:

Der Rat genehmigt den Vorentwurf und die Kostenschätzung für die **Generalsanierung** der Stadtbibliothek / Zentralbibliothek, d. h. sowohl die pflichtige, die nach den technischen Basisstandards zwingend notwendige wie auch die weitere, insbesondere energetische und zukunftsweisende Sanierung und beauftragt die Verwaltung mit der Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung. Nach den Ergebnissen der Leistungsphasen 1 und 2 mit Grundlagenermittlung, Vorentwurfsplanung und einer Kostenschätzung entstehen für diese Sanierung Baukosten in Höhe von ca. 31.435.500 €. Hinzu kommen Kosten für die Innenausstattung in Höhe von ca. 6.837.300 €.

Die Entwurfsplanung inklusive der Kostenberechnung (Leistungsphase 3) wird voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 1.859.400 € verursachen. Diese werden vollständig aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft vorfinanziert; eine Mittelbereitstellung ist derzeit nicht erforderlich. Für die innenarchitektonische Planung werden 2015 voraussichtlich Kosten in Höhe von 216.400 € anfallen, die aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren sind.

Eine erneute Beschlussvorlage zur Genehmigung der Bauausführung wird nach Abschluss der Leistungsphase 3 auf Basis der dann vorliegenden Kostenberechnung voraussichtlich im II. Quartal 2016 vorgelegt.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt dann im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln und Refinanzierung über die Miete. Die jährlichen Einsparungen durch die Einhaltung des EnEV-2016-Standards erhöhen sich um 20.000 € auf dann 214.000 €. Für die Fläche im VHS-Gebäude, die während der Bauzeit genutzt werden soll, sind 41.300 €/a im städtischen Haushalt im Teilergebnisplan 0418-Stadtbibliothek bereit zu stellen.

Darüber hinaus wären die Kosten der Ausstattung für die HHJ 2015 – 2020 einzuplanen, ebenso wie die entsprechenden jährlichen Aufwendungen zur bilanziellen Abschreibung der Ausstattungskosten.

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2015:

Die Maßnahme wird in Federführung von VI/26 durchgeführt und verschiebt sich nach aktuellem Stand um ca. 8 Monate. Erläuterungen s. Mitteilung 3183/2015 von VI/26.

Sachstand im Dezember 2016:

Die Federführung wurde 26/ Gebäudewirtschaft übertragen. Der Ausschuss Kunst und Kultur wird durch die Vorlage von Sachstandberichten von der Gebäudewirtschaft unterrichtet.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
 Sitzungsdatum: 28.04.2015
 Vorlagennummer: AN/0707/2015
 Federführung: VII/5
 Status: laufendes Verfahren

Abriss der Halle Kalk

Beschluss:

Der angeordnete Abriss der Halle Kalk wird ausgesetzt. Ziel dieses Moratoriums ist die Überprüfung von Alternativen zum Abriss. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sind dem Ausschuss transparent darzulegen.

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2015:

Das Projekt Hallen Kalk wurde bei 2 Förderprogrammen angemeldet.

Zum einen bei dem Bundesprogramm zur Sanierung von Sport, Jugend und Kultur-einrichtungen. Als Förderbedarf wurden im Antrag 10 Mio. € angegeben. Diese setzen sich zusammen aus 9 Mio. € für die bauliche Sanierung der Hallen 76 und 77 und 1 Mio. € an Aufwendungen für Wettbewerbe und Werkstattverfahren sowie Kosten für die Projektleitung und die Projektsteuerung im Zusammenhang mit der Nutzungsfindung und Entwicklung der Hallen 75, 76 und 77.

Zum anderen bei dem Kommunal-Investitionsförderungsgesetz – KinvFG. Hier sind der stadtinternen Koordinationsstelle 9 Mio. € für die bauliche Sanierung der Hallen 76 und 77 gemeldet worden. Eine detaillierte Projektausarbeitung seitens des Kulturdezernats steht noch aus, da die genauen Anforderungen für die Förderung noch nicht in allen Einzelheiten bekannt sind. Sind diese eindeutig, wird eine entsprechende Projektausarbeitung durch die Verwaltung erarbeitet.

Am 30.11.2015 wurde den Fraktionen, den Beigeordneten Frau Laugwitz-Aulbach, Herrn Höing, Frau Berg sowie den Vertretern der Stiftung Ludwig, des Museums Ludwig und der Bühnen durch die Kulturverwaltung ein modulares Konzept zum weiteren Umgang mit den Hallen Kalk vorgestellt.

Das Konzept sieht zunächst die bauliche Sanierung/ Sicherung der Hallen Kalk bis Ende 2018 vor. Als Nutzung schlägt das Konzept für die Halle 77 eine Verwendung als Ausstellungshalle für das Museum Ludwig vor. Für die Halle 76 eine Nutzung analog zur jetzigen Nutzung durch die Bühnen und für die Halle 77 eine offene Nutzungsfindung über Beteiligungsverfahren und Investorenausschreibungen. Das Konzept soll in eine übergeordnete städtebauliche Planung durch Dezernat VI eingebunden werden.

Derzeit werden die Förderentscheidungen durch die Fördermittelgeber erwartet. Diese sind Voraussetzung für das weitere Vorgehen.

Sachstand im Dezember 2016:

Das Büro Hempel Ingenieure wurde im Oktober 2015 vom Dezernat für Kunst und Kultur beauftragt, den Zustand der Hallen Kalk monatlich zu beobachten. Im Falle von außerordentlichen Ereignissen wie Sturm sind zusätzliche Begehungen vereinbart.

Nach Aussage des Büros Hempel Ingenieure bieten die erfolgten Notsicherungsmaßnahmen aus den Jahren 2014 und 2015 in Kombination mit den monatlichen Begehungen eine ausreichende Sicherheit. Alle über die beschriebenen Maßnahmen hinausgehenden Sicherungen müssen umfangreich geplant werden und sind Bestandteil der zukünftigen Baumaßnahme. Diese ist für 2018/19 (Bauphase) geplant.

Die Stadt Köln hat im Oktober 2015 einen gesamtstädtischen Förderbescheid über 52,64 Mio. Euro aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz erhalten. Die Mittel werden nach stadtinterner Priorisierung verwendet. Die Hallen Kalk sind auf der Liste der zu priorisierenden Maßnahmen. Die Maßnahmen bedürfen der Zustimmung der Bezirksregierung. Hierfür ist bei der Kämmerei der Stadt Köln ein Team eingerichtet, welches im Dialog mit der Bezirksregierung steht.

Die Hallen Kalk wurden von der Verwaltung dem Förderbereich Städtebau zugeordnet, da die anderen Förderbereiche wie Krankenhäuser, Lärmbekämpfung, Informationstechnologie, Luftreinhaltung und Bildungsinfrastruktur nicht anwendbar sind.

Die Bezirksregierung hat das Projekt im Dezember 2016 als Förderfähig eingestuft und das Projekt auf „laufend“ gesetzt.

Mit der Einstufung der Bezirksregierung ist die Finanzierung des Projektes gesichert. Als nächster Schritt wird von der Verwaltung (VII/5) eine Vorlage für die Sanierung erarbeitet. Nach der Beratung durch die Ausschüsse und der Zustimmung des Rates muss dann ein europaweites Verfahren zur Planersuche gestartet werden.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
Sitzungsdatum: 25.08.2015
Vorlagennummer: 2014/2015
Federführung: 48
Status: erledigt

Gewährung von Zuschüssen für die Erhaltung sonstiger Sakralbauten

Beschluss:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt (vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2015) die Gewährung von Zuschüssen zur Erhaltung von sonstigen Sakralbauten in Höhe von 10.000 Euro an die Evangelische Gemeinde.

1. 5.000 Euro für die Restaurierung von Grabsteinen auf dem Geusenfriedhof in Köln-Lindenthal

2. 5.000 Euro für die Restaurierung des Lutherturms in Köln-Mülheim

Die zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 10.000 Euro stehen im Haushaltsjahr 2015 im Teilergebnisplan 1002 – Denkmalpflege, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, zur Verfügung.

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2015:

Die Auszahlung des Zuschusses für die Restaurierungsarbeiten auf dem Geusenfriedhof konnte in 2015 erfolgen.

Der Bewilligungsbescheid für die Restaurierungsarbeiten am Lutherturm (2.BA) wurde am 09.11.2015 erstellt. Da die Arbeiten erst im Frühjahr 2016 ausgeführt werden, kann die Auszahlung des Zuschusses erst nach Prüfung der durchgeführten Arbeiten im Haushaltsjahr 2016 erfolgen.

Sachstand im Dezember 2016:

Die Restaurierungsarbeiten am Lutherturm wurden in 2016 ausgeführt. Die Auszahlung konnte im Haushaltsjahr 2016 erfolgen.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
 Sitzungsdatum: 25.08.2015
 Vorlagennummer: 2013/2015
 Federführung: VII/2
 Status: erledigt

Fortsetzung des StadtLabors für Kunst im öffentlichen Raum

Beschluss:

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Weiterführung des „StadtLabors für Kunst im öffentlichen Raum“. Dieses Labor soll sich jeweils zeitlich befristet in wechselnden Planquadraten zunächst in der Kölner Innenstadt modellhaft mit den Aspekten von Kunst im öffentlichen Raum und deren räumlichen und funktionalen Zusammenhängen befassen. Ziel der Laborarbeit ist die Weiterentwicklung und Durchführung eines Handlungskonzeptes für Kunst im öffentlichen Raum basierend auf den Ergebnissen des ersten StadtLabor-Teams.
2. Zur Fortsetzung des StadtLabors beauftragt der Ausschuss Kunst und Kultur die Verwaltung mit der Findung eines neuen geeigneten Teams für einen Zeitraum von sechs Monaten mit der Option für eine Verlängerung um weitere sechs Monate nach Zustimmung des Kunstbeirats und Ausschusses Kunst und Kultur. Zur Umsetzung werden externe Fachleute (z.B. Künstlerinnen/Künstler, Kunsthistorikerinnen/ Kunsthistoriker, Architektinnen/Architekten, Urbanistinnen/ Urbanisten, Soziologinnen/ Soziologen) herangezogen, die mit Werkverträgen auszustatten sind. Die Auswahl wird über ein analog des 2011 durchgeführtes Wettbewerbsverfahren generiert. Der Kunstbeirat als Jury begutachtet die Bewerbungen und benennt die Laboranten. Zur Finanzierung beschließt der Ausschuss Kunst und Kultur – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2015 – die Verwendung der im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen veranschlagten zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 25.000 Euro.
3. Der Ausschuss Kunst und Kultur nimmt zur Kenntnis, dass das neue Planquadrat für das Team des StadtLabors das Areal zwischen Eigelstein und Rheinufer sowie zwischen Breslauer Platz und Theodor-Heuss-Ring (Nordseite) umfasst.
4. Das beauftragte Team berichtet dem Kunstbeirat, dem Ausschuss Kunst und Kultur und der Bezirksvertretung Innenstadt über den Fortgang des StadtLabors. Die Verwaltung legt einen Abschlussbericht vor, der das Ergebnis wertet. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage dem Ausschuss Kunst und Kultur und der Bezirksvertretung Innenstadt einen Vorschlag für Handlungsoptionen vorzulegen.

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2015:

Der Wettbewerb zur Findung eines geeigneten Kuratoren-Teams zur Fortsetzung des StadtLabors für Kunst im öffentlichen Raum wurde erfolgreich am 18.11.2015 durchgeführt. Die Künstlerinnen Doris Frohnapfel (Köln) und Ina Wudtke (Berlin) konnten die Jury überzeugen und sind als Siegerinnen aus dem Wettbewerb hervorgegangen. (Details siehe auch Mitteilung 3676/2015) Die Verwaltung hat mit den Künstlerinnen einen Dienstvertrag für den Zeitraum 1.12.2015 bis 31.5.2016 geschlossen.

Sachstand im Dezember 2016:

Das StadtLabor 2 mit dem Team Frohnappel/Wudtke hat seine Arbeit abgeschlossen. Der Ausschuss Kunst und Kultur hat in seiner Sitzung am 8.11.2016 den Abschlussbericht mit dem Statement des Kunstbeirates als Mitteilung 3497/2016 zur Kenntnis genommen.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
Sitzungsdatum: 27.10.2015
Vorlagennummer: 2775/2015
Federführung: 44
Status: laufendes Verfahren

Bedarfsfeststellungsbeschluss über die Vergabe von Rahmenvereinbarungen für Handschriftenrestaurierung

Beschluss:

Der Ausschuss erkennt den Bedarf des Historischen Archivs für den Abschluss von Rahmenvereinbarungen über 5.220 Stunden Handschriftenrestaurierung durch externe Restauratoren für die Wiederherstellung durch den Einsturz geschädigter Handschriften an. Die Rahmenvereinbarungen beginnen frühestens am 01.01.2016. Die Laufzeit beträgt zwei Jahre. Die voraussichtlichen Kosten über die Gesamtlaufzeit von zwei Jahren betragen ca. 287.100,- Euro netto.

Auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes wird verzichtet.

Die anfallenden Kosten werden in voller Höhe aus Fördermitteln der Kulturstiftung der Länder und der Sparkassen finanziert.

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2015:

Die EU-weite Ausschreibung wurde im Dezember 2015 veröffentlicht. Submissionstermin ist der 25.01.2016.

Sachstand im Dezember 2016:

Nach dem Auswahlverfahren wurden an sechs Dienstleister Zuschläge erteilt. Seit Juni 2016 sind sechs Rahmenvereinbarungen abgeschlossen worden. Die chargenweise Restaurierung der Handschriften ist mit der ersten Charge begonnen, die Rücklieferungen und erneute Abholungen erfolgen im ersten Quartal 2017. Die Fertigstellung des Gesamtauftrages wird im dritten Quartal 2018 erwartet.

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 15.12.2015
 Vorlagennummer: 3315/2015, AN/1950/2015
 Federführung: 4520
 Status: laufendes Verfahren

Denkmal zu den Anschlägen des NSU in der Keupstraße und der Probsteigasse

Beschluss:

Der Rat

1. beschließt in Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 11.02.2014, als Verfahren für die Errichtung eines Denkmals zu den Anschlägen des NSU in der Keupstraße und der Probsteigasse einen künstlerischen Wettbewerb durchzuführen. In Form eines Einladungswettbewerbs sollen bis zu zehn Künstlerinnen und Künstler gebeten werden, einen Entwurf für ein Denkmal zu erstellen und in Werkstattgesprächen vorzustellen. Diese Werkstattgespräche werden in einem „Dialogkreis“ geführt, der der Jury vorgeschaltet ist und in dem vor allem Opfer und ihre Angehörigen (bzw. Bewohnerinnen und Bewohner der Keupstraße) unmittelbar in das Verfahren für die Errichtung eines Denkmals miteinbezogen werden. Das Verfahren soll mit einem Vorschlag für ein Denkmal Ende 2016 abgeschlossen werden. Die Durchführung des Verfahrens obliegt dem NS-Dokumentationszentrum in Zusammenarbeit mit der Punktdienststelle Diversity und dem Stadtplanungsamt.

Zur Finanzierung der konsumtiven Maßnahme beschließt der Rat hierzu eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 35.000 € im Teilplan 0410 – NS-Dokumentationszentrum – in der Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) im Haushaltsjahr 2015. Die Deckung des Mehraufwandes erfolgt durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilplan 0401 – Museumsreferat – in der Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen).

2. beschließt, dass die im Hauptausschuss stimmberechtigt vertretenen Fraktionen je ein Mitglied und je ein stellvertretendes Mitglied in die Jury entsenden.

3. beschließt, dass das Denkmal in der Keupstraße bzw. in ihrer unmittelbaren Nähe aufgestellt werden soll. Einen sehr guten Standort für das Denkmal stellt der infolge der Neugestaltung des alten Güterbahnhofs Ecke Keupstraße/Schanzenstraße entstehende neue Eingangsbereich dar. Über den endgültigen Standort wird der Rat zusammen mit dem Beschluss über den künstlerischen Entwurf des Denkmals gesondert beschließen.

4. beschließt, dass der in der Begründung (Ziffer 3) beschriebene Dialogkreis Werkstattgespräche mit den Künstlerinnen und Künstlern führt und die Ergebnisse des Dialogs der Jury präsentiert. Die Jury trifft eine Empfehlung an den Rat, welches Denkmal aufgestellt werden soll.

Sachstand:

Sachstand im Dezember 2015:

Der Wettbewerb wird durchgeführt.

Sachstand im Dezember 2016:

Es ist gelungen, den Wettbewerb für das Denkmal zu den Anschlägen des NSU in der Keupstraße und der Probsteigasse im Jahr 2016 innerhalb von zehn Monaten zu einem sehr erfolgreichen Abschluss zu führen. Dies geschah auf der Grundlage des vom Rat am 15. Dezember 2015 beschlossenen Verfahrens. Die Federführung lag beim NS-Dokumentationszentrum. Der Dialog mit den Opfern bzw. den Anwohnerinnen und Anwohnern der Keupstraße stand im Zentrum des Verfahrens. Schon die Entwicklung des Verfahrens war in enger Abstimmung mit ihnen durchgeführt worden. Der dialogische Weg zum Denkmal war dabei ebenso wichtig wie das Denkmal selbst. Der Kunstwettbewerb wurde in Form eines Einladungswettbewerbs durchgeführt. Es wurden zehn Künstlerinnen und Künstler verschiedener künstlerischer Ausrichtung sowie unterschiedlicher Nationalität und Geschlecht benannt. Sie waren verpflichtet (aber auch sehr gerne bereit), mit den Opfern als auch den Anwohnerinnen und Anwohnern der Keupstraße Vorgespräche zu führen, um deren Anforderungen und Wünsche an ein Denkmal zu erfahren und die örtlichen Bedingungen kennenzulernen. Neun der zehn Künstlerinnen und Künstler reichten bis zum Stichtag 20. Oktober 2016 Entwürfe ein. Diese wurden sodann in einem Dialogkreis, dem Opfer und die Anwohnerinnen und Anwohnern der Keupstraße sowie Kunstsachverständige und Vertreterinnen und Vertreter von Fachämtern der Verwaltung angehörten, vorgestellt und diskutiert. Die Jury, die aus den Mitgliedern des Dialogkreises und politischen Vertreterinnen und Vertretern bestand, tagte am 6. November 2016. Die Entscheidung fiel einstimmig zu Gunsten des Entwurfs von Ulf Aminde. Bereits einen Tag nach der Jury-Sitzung wurde im EL-DE-Haus die Ausstellung aller Entwürfe eröffnet. Für 2017 ist vorgesehen, die Frage des Standorts des Denkmals zu klären

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
Sitzungsdatum: 19.01.2016
Vorlagennummer: 2984/2015, AN/0155/2016
Federführung: 41
Status: erledigt

Popkulturförderkonzept

Beschluss:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt das als Anlage beigefügte Popkulturförderkonzept unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Änderungsantrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der dargestellten Schwerpunkte.

Das Popkulturförderkonzept wird wie folgt geändert:

1. 4.1 Satz 2: Für Anträge zur Projektförderung gibt es 2 Förderfristen (statt einer) für Projekte im gesamten Folgejahr.

2. 4.1.1: letzter Satz: „ Festivals werden dann gefördert, wenn sie überregionale Strahlkraft besitzen, den internationalen Austausch befördern und die Kölner Szene mit einbeziehen.“ wird gestrichen.

3. 4.1.2: Satz 2 „Idealerweise geschieht dies durch eine Begegnung mit professionellen Künstlern“ und Satz 4 „ Nicht gefördert werden können reine Coverbands ohne eigenes Material, Musikschulen oder Bandcoachings sowie rein schulische Veranstaltungen“ werden gestrichen. In Satz 5 wird „ der Öffentlichkeit und „ gestrichen, er heißt damit: „ Entscheidend ist das Kriterium des künstlerischen Potentials,,.

4. 4.1.7: letzter Spiegelstrich wird ergänzt um „ nach Beschluss durch den Ausschuss Kunst und Kultur“.

5: letzter Satz: „Die Mitgliedschaft im Beirat für Popkultur wird vom Ausschuss für Kunst und Kultur beschlossen. Die Voten des Beirats werden dem Ausschuss vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt.“

Sachstand:

Das Popkulturförderkonzept wurde entsprechend angepasst und im Internet der Stadt Köln veröffentlicht.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
 Sitzungsdatum: 19.01.2016
 Vorlagennummer: 4088/2015
 Federführung: 41
 Status: erledigt

Bezuschussung von Interkulturellen Kunstprojekten 2016

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Verteilung der Mittel für Interkulturelle Kunstprojekte 2016 gemäß der beigefügten Anlage.

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2016/2017. Darüber hinaus sind die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO zu beachten.

Die Verwaltung kann Änderungen im Projektumfang und Zuschusshöhe ohne erneute Beschlussfassung durch den Ausschuss Kunst und Kultur vornehmen.

Sachstand:

Die Zuschüsse wurden in 2016 vollständig ausgezahlt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
 Sitzungsdatum: 19.01.2016
 Vorlagennummer: 4137/2015, AN/0151/2016
 Federführung: VII/2
 Status: erledigt

Geschäftsordnung Lenkungskreis Kulturentwicklungsplanung

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Geschäftsordnung für den Lenkungskreis Kulturentwicklungsplanung entsprechend der Anlage (paraphierte Fassung).

Die Geschäftsordnung wird um einen Punkt 3.11. ergänzt: „Sachstandsberichte, Ergebnis- und Beschlussprotokolle werden allen Mitgliedern des Kulturausschusses auf Wunsch zur Verfügung gestellt.“

Sachstand:

Die Geschäftsordnung für den Lenkungskreis Kulturentwicklungsplanung findet nach dem Beschluss des Ausschusses Kunst und Kultur am 19.1.2016 Anwendung.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
 Sitzungsdatum: 19.01.2016
 Vorlagennummer: 4112/2015
 Federführung: 4511
 Status: erledigt

Genehmigung der fortgeschriebenen Mittelverwendung für Sonderausstellungen im Museum Ludwig aufgrund Planfortschreibungen über 10 %

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Verwendung der Mittel für das in der Beschlussbegründung aufgeführte Ausstellungsprojekt gemäß der fortgeschriebenen Planung unter dem Vorbehalt, dass Maßnahmen, bei denen Kostensteigerungen oder Abweichungen bei der Refinanzierung der einzelnen Ausstellung von mehr als 10 %, mindestens jedoch 10.000 € auftreten, zur erneuten Entscheidung vorgelegt werden.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
 Sitzungsdatum: 01.03.2016
 Vorlagennummer: AN/0339/2016
 Federführung: VII/4
 Status: erledigt

Einführung transparenter Finanzberichte der Kölner Museen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Kulturausschuss Finanzberichte aller Kultureinrichtungen vorzulegen. Dafür sollen dem Ausschuss die entsprechenden Auszüge aus dem allgemeinen Finanzbericht für den Finanzausschuss vorgelegt werden.

Ziel ist die transparente Darstellung der Kosten- und Einnahmesituation der einzelnen Einrichtungen.

Sachstand:

Das Berichtswesen der Museen ist in das vom Rat beschlossene städtische Gesamtberichtswesen der Kämmerei eingebettet. Im letzten Jahr wurde aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung erst im Spätherbst mit der stadtweiten Berichterstattung begonnen. Durch die zeitliche Verzögerung zwischen der Vorlage der Berichte im Finanzausschuss und der nächstfolgenden Sitzung des Ausschusses für Kunst und Kultur wären die Berichte bereits überholt gewesen. Der Bericht für September hätte erst im Dezember vorgelegt werden können.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
 Sitzungsdatum: 01.03.2016
 Vorlagennummer: 0018/2016
 Federführung: 4513
 Status: erledigt

Bedarfsfeststellungsbeschluss für Wartungsleistungen im Kulturquartier am Neumarkt

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur erkennt den Bedarf zum Abschluss von Wartungsverträgen für das Kulturquartier am Neumarkt für die nächsten 4 Jahre an.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
 Sitzungsdatum: 01.03.2016
 Vorlagennummer: 0473/2016
 Federführung: VII/4
 Status: erledigt

Genehmigung der Mittelverwendung für Sonderausstellungen der Museen

Beschluss:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt die Verwendung der Mittel für die in der Beschlussbegründung aufgeführten Ausstellungsprojekte der Museen unter dem Vorbehalt, dass Maßnahmen, bei denen Kostensteigerungen oder Abweichungen bei der Refinanzierung der einzelnen Ausstellungen von mehr als 10 %, mindestens jedoch 10.000 € auftreten, zur erneuten Entscheidung vorgelegt werden. Der Beschluss ergeht zudem unter dem Vorbehalt, dass sich aus dem weiteren Hpl.-Verfahren 2016/2017 ergebende Änderungen in der Budgetierung der Museen auch auf die Mittelverwendung der diesem Beschluss zu Grunde liegenden Ausstellungskalkulationen niederschlagen. Sollte es sich diese Notwendigkeit ergeben, gilt die Genehmigung der Mittelverwendung für drei im Spätherbst 2016 geplante Sonderausstellungen als nicht erteilt. In der Anlage 1 zur Beschlussbegründung sind diese Projekte mit entsprechenden Hinweisen versehen.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 15.03.2016
 Vorlagennummer: 0455/2016
 Federführung: 44
 Status: nicht umgesetzt

Ankauf eines Breviers des Kölner Erzbischofs Hermann von Hessen

Beschluss:

Der Rat beschließt den Ankauf eines weiteren Breviers des Kölner Erzbischofs Hermann von Hessen (um 1485) zum Preis von 500.000 € unter der Voraussetzung einer anteiligen Drittmittel Förderung in Höhe von 333.333,34.€.

Ferner wird beschlossen, die benötigten Mittel von 166.666,67 € im Teilfinanzplan 0412 - Historisches Archiv außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Deckung erfolgt aus dem Teilfinanzplan 0401 – Museumsreferat, Finanzstelle 4500-0401-0-1000 – Ankaufsetat Museen.

Sachstand:

Der Ankauf wurde nicht umgesetzt, weil die benötigten Drittmittel nicht rechtzeitig aufgebracht werden konnten und das Brevier zwischenzeitlich vom Anbieter aus dem Verkauf genommen wurde.

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 15.03.2016
 Vorlagennummer: 0465/2016
 Federführung: 4511
 Status: erledigt

Annahme einer Schenkung für das Museum Ludwig hier: Schenkung eines Kunstwerkes des Künstlers Danh Võ

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln nimmt die Schenkung des Kunstwerkes „Ohne Titel / Untitled, 2014“ des Künstlers Danh Võ mit großem Dank an.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
Sitzungsdatum: 19.04.2016
Vorlagennummer: AN/0573/2016
Federführung: 41
Status: erledigt

**Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend
"Förderkonzepte: Förderung von Szenevertretungen"**

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, auf welche Weise in alle Förderkonzepte auch – mit einem begrenzten Budget – die Förderung von Szenevertretungen aufgenommen werden kann. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss zeitnah ein mögliches Umsetzungskonzept vorzulegen.

Sachstand:

Mit Vorlage 2600/2016 wurde dem Ausschuss Kunst und Kultur in der Sitzung am 08.11.2016 ein entsprechender Beschlussvorschlag vorgelegt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
Sitzungsdatum: 19.04.2016
Vorlagennummer: 0791/2016
Federführung: 4511
Status: erledigt

**Bedarfsfeststellungsbeschluss zum Abschluss eines Rahmenvertrages für das
Museum Ludwig**

Beschluss:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur erkennt den Bedarf zum Abschluss eines zweijährigen Rahmenvertrages über die Auftragserteilung von Art Handling in Höhe von 160.650 € für das Museum Ludwig an.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
 Sitzungsdatum: 19.04.2016
 Vorlagennummer: 0834/2016
 Federführung: 41
 Status: erledigt

Bestellung von Jury-Mitgliedern für die Vergabe der Förderstipendien der Stadt Köln

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur bestellt gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung über die Vergabe der Förderstipendien der Stadt Köln vom 5. November 2009 Filippa Gojo und Stefan Karl Schmid als neue Sachverständige für den Bereich Jazz/Improvisierte Musik für die Dauer der Ratsperiode 2014 - 2020.

Sie lösen die bisherigen sachverständigen Jurymitglieder Laia Genc und Lars Duppler mit sofortiger Wirkung ab.

Sachstand:

Die neu gewählten Jury-Mitglieder nehmen ihre Funktion entsprechend wahr.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
 Sitzungsdatum: 19.04.2016
 Vorlagennummer: 1092/2016
 Federführung: 4511
 Status: erledigt

Ankauf eines Kunstwerkes von Wade Guyton für das Museum Ludwig

Beschluss:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt im Rahmen des § 82 GO NRW (Vorläufige Haushaltsführung) den Ankauf des Kunstwerkes „Untitled“ von Wade Guyton für das Museum Ludwig.

Die Mittel in Höhe von 260.850 Euro (einschließlich Einfuhrumsatzsteuer /Zollgebühren) stehen im Teilfinanzplan 0402 – Museum Ludwig bei Teilplanzeile 9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen zur Verfügung.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
Sitzungsdatum: 19.04.2016
Vorlagennummer: 1093/2016
Federführung: VII/4
Status: erledigt

Genehmigung der Mittelverwendung für Sonderausstellungen der Museen - Fortschreibung

Beschluss:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt die Verwendung der Mittel für die in der Beschlussbegründung aufgeführten Ausstellungsprojekte der Museen unter dem Vorbehalt, dass Maßnahmen, bei denen Kostensteigerungen oder Abweichungen bei der Refinanzierung der einzelnen Ausstellungen von mehr als 10 %, mindestens jedoch 10.000 € auftreten, zur erneuten Entscheidung vorgelegt werden.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
 Sitzungsdatum: 19.04.2016, 14.06.2016
 Vorlagennummer: 1024/2016, AN/0773/2016, 1772/2016, AN/1110/2016
 Federführung: 41
 Status: erledigt

Bezuschussung von Schwerpunkten und Festivals 2016

Beschlüsse:

Erster Teilbeschluss vom 19.04.2016:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Verteilung der im Haushaltsjahr 2016 vorgesehenen Mittel für Schwerpunkte und Festivals 2016 gemäß den Ziffern 1- 4 der Anlage. Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Verwaltung zu Ziffer 4 der Anlage alternative Finanzierungen prüft.

Die unter den Ziffern 5-9 aufgeführten Projekte werden gemäß des Änderungsantrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von der Verwaltung geprüft und in der nächsten Sitzung behandelt.

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2016/2017. Darüber hinaus sind die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO zu beachten.

Die Verwaltung kann Änderungen im Projektumfang und Zuschusshöhe ohne erneute Beschlussfassung durch den Ausschuss Kunst und Kultur vornehmen.

Beschlusstext des Änderungs- bzw. Zusatzantrages

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Verteilung der im Haushaltsjahr 2016 zusätzlichen Mittel für Schwerpunkte und Festivals 2016 unter folgenden Maßgaben:

1. Die Verwaltung legt vor Entscheidung durch den Ausschuss Kunst und Kultur über die o.a. Mittel die Kriterien offen, nach denen sie die Auswahl der vorgeschlagenen Projekte vorgenommen hat
2. Die Verwaltung legt dar, auf welche Weise in 2016 entsprechend der Vorgaben tatsächlich „Schwerpunkte“ gefördert werden sollen, so z.B. für den weiteren Ausbau der Strukturen für den Tanz durch eine Stärkung der Tanzfaktor.
3. Die Verwaltung begründet die Abweichungen von den Grundsätzen zur Vergabe der Schwerpunkt – und Festivalmittel.
4. Die Verwaltung wird aufgefordert bei dezernatsübergreifenden Projekten wie der unter Ziffer 4 aufgeführten „Preisverleihung Applaus“, die Finanzierung des betreffenden Projekts abzustimmen und legt das Ergebnis der Abstimmung dar.
5. Ziffer 5 „Digitalisierung“ kann nur beschlossen werden unter dem Vorbehalt, dass das Archiv in öffentlichen Besitz übergeht oder nachhaltig verlässlich öffentlich zugänglich ist.
6. In die Festivalförderung ist das Festival „Spielarten“ mit aufzunehmen.
7. Ziffer 6: „Cologne Art Book Fair“: Die Art Book Fair möge ein Eintrittsgeld erheben. Die Verwaltung möge prüfen, ob durch Erhebung von Eintrittsgeldern Einnahmen in Höhe der in Aussicht gestellten Förderung generiert werden können.

Die so veränderte Mittelverteilung wird dem Ausschuss Kunst und Kultur zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zweiter Teilbeschluss vom 14.06.2016:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Verteilung der im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung stehenden Mittel für Schwerpunkte und Festivals 2016 gemäß der Rangfolge der beigefügten Anlage bzw. des vorliegenden Änderungsantrags.

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2016/2017. Darüber hinaus sind die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO zu beachten.

Die Verwaltung kann Änderungen im Projektumfang und Zuschusshöhe gemäß der Vorschlagsliste ohne erneute Beschlussfassung durch den Ausschuss Kunst und Kultur vornehmen.

Beschlusstext des Änderungsantrags:

Die Verteilung der Mittel wird wie folgt geändert:

1. Es wird kein Zuschuss für die „ Digitalisierung des Performance Archivs „Schwarze-Lade“ gezahlt.
2. Es wird kein Zuschuss für die „ Cologne Art Book Fair“ gezahlt.
3. Es wird kein Zuschuss für „30 Jahre Edition zeitgenössische Musik“ gezahlt.
4. Es wird kein Zuschuss für „ Le Tour Belgique“ gezahlt.
5. Stattdessen sollen aus den zur Verfügung stehenden Mitteln Ziffer 1-4 Projekte der freien Szene, vorwiegend aus dem Bereich Tanz, bezuschusst werden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Vorschläge zu erarbeiten und dem Ausschuss Kunst und Kultur zur nächsten Sitzung vorzulegen.

Sachstand:

Die beiden Teilbeschlüsse wurden ergänzt um den 3. Teilbeschluss (2139/2016) umgesetzt und die Zuschüsse ausgezahlt. Mit Mitteilung 3980/2016 wurde der Ausschuss über das Ergebnis der Bezuschussung von Schwerpunktprojekten 2016 informiert.

Gremium: Finanzausschuss
Sitzungsdatum: 09.05.2016
Vorlagennummer: 0989/2016
Federführung: 4514
Status: erledigt

Erneuerung von RLT-Anlagen und Kältemaschinen im Museum für Angewandte Kunst

Beschluss:

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt unter der Voraussetzung der Mittelfreigabe durch den Finanzausschuss die Erneuerung der RLT-Anlagen 6 und 8 im Museum für Angewandte Kunst Köln auf Basis der vorliegenden Kostenberechnung mit einem Gesamtvolumen von 582.000 € brutto und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Maßnahme.

Ebenfalls beschließt der Ausschuss Kunst und Kultur unter der Voraussetzung der Mittelfreigabe durch den Finanzausschuss die Erstellung der Planung zur Erneuerung der Kältemaschinen in diesem Museum mit einem Kostenvolumen lt. erster Kostenschätzung in Höhe von rd. 197.000 €.

2. Der Finanzausschuss stimmt den beiden Maßnahmen zu und beschließt im Rahmen des § 82 GO NRW (Vorläufige Haushaltsführung) die Mittelfreigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 779.000 € bei Finanzstelle 4514-0405-0-0100 – Klimaanlage im Teilplan 0405 – Museum für Angewandte Kunst – Teilplanzeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 10.05.2016
 Vorlagennummer: 0588/2016
 Federführung: 43
 Status: laufendes Verfahren

Bedarfsprüfung, Einleitung eines Vergabeverfahrens und Abschluss eines Rahmenvertrages über die Abwicklung der Fortsetzungsverwaltung für die Stadtbibliothek Köln und andere städtische Dienststellen für die Zeit vom 01.10.2016 bis 30.09.2019 zuzgl. einer einjährigen Verlängerungsoption

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, zum Zweck des Abschlusses eines Rahmenvertrages über die Abwicklung der Fortsetzungsverwaltung für die Stadtbibliothek Köln und andere städtische Dienststellen eine europaweite Ausschreibung durchzuführen.

Der Rat verzichtet auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes.

Sachstand:

Bisher konnte noch kein neuer Rahmenvertrag abgeschlossen werden, da zunächst über eine Vergaberüge entschieden werden muss.

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 10.05.2016
 Vorlagennummer: 0579/2016
 Federführung: 4518
 Status: erledigt

2. Schenkung Ralf König

Beschluss:

Der Rat nimmt die 2. Schenkung von diversen Skizzen und Zeichnungen des Künstlers Ralf König (geb. Soest 1960, lebt in Köln) im Gesamtwert von 59.350,- € mit großem Dank an.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 10.05.2016
Vorlagennummer: 0965/2016
Federführung: 4513
Status: erledigt

Schenkung Mapuche-Sammlung an das Rautenstrauch-Joest-Museum

Beschluss:

Der Rat nimmt die Schenkung von 136 Objekten der chilenischen Mapuche von Frau Marina Schoeller-Schletter an das Rautenstrauch-Joest-Museum mit großem Dank an.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 10.05.2016
Vorlagennummer: 0966/2016
Federführung: 4513
Status: erledigt

Schenkung einer Sammlung ethnografischer Objekte an das Rautenstrauch-Joest-Museum

Beschluss:

Der Rat nimmt die Schenkung der Sammlung von 68 ethnographischen Objekten von Frau Prof. Dr. Renate Mayntz an das Rautenstrauch-Joest-Museum mit großem Dank an.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 10.05.2016
Vorlagennummer: 0964/2016
Federführung: 4513
Status: erledigt

Schenkung von 101 Metallobjekten aus Westafrika an das Rautenstrauch-Joest-Museum

Beschluss:

Der Rat nimmt die Schenkung von 101 Metallobjekten aus Westafrika durch Frau Ursula Wedewer an das Rautenstrauch-Joest-Museum mit großem Dank an.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 28.06.2016
Vorlagennummer: 1664/2016
Federführung: 48
Status: laufendes Verfahren

Zuschuss zur Erhaltung des Kölner Doms

Beschluss:

Der Rat beschließt - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung –, dass sich die Stadt Köln in den Jahren 2016 bis 2020 weiterhin an den Kosten für die denkmalpflegerischen Wiederherstellungsarbeiten des Kölner Domes beteiligt.

Sachstand:

Die Überweisung des für 2016 bereitgestellten Zuschusses in Höhe von 207.000 € erfolgte im November 2016. Die Auszahlung für das Jahr 2017 wird nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides des Landes Nordrhein-Westfalen vorgenommen.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 28.06.2016
Vorlagenummer: 1838/2016
Federführung: 4512
Status: erledigt

Schenkung Förderverein Historischer Park Deutz

Beschluss:

Der Rat nimmt die Schenkung der Installation einer Beleuchtungsanlage am Osttor sowie die Gestaltung/Aufstellung von zwei Infotafeln im Bereich des geplanten Historischen Park Deutz im Gesamtwert von 5.000,- € mit großem Dank an.

Durch die Annahme der Schenkung verpflichtet sich die Stadt Köln zur Übernahme der jährlichen Aufwendungen für den Betrieb und die Wartung der geschenkten Anlagen.

Die Mittel in Höhe von jährlich 500 € stehen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2016/2017 ff. im Teilplan 0403 - Römisch-Germanisches Museum – Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 30.06.2016
 Vorlagennummer: 1847/2016, AN/1107/2016
 Federführung: 41
 Status: erledigt

Ausbau des Stadtgartens zu einem Europäischen Zentrum für Jazz und aktuelle Musik

Beschluss:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Bezirksregierung Köln - im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen die Aufstockung des jährlichen Betriebskostenzuschusses an den Initiative Kölner Jazz Haus e.V. zum Zwecke des Ausbaus und Betriebes des Stadtgartens zu einem Europäischen Zentrum für Jazz und aktuelle Musik (siehe Konzept in der Anlage) in folgender Höhe:

Haushaltsjahr	BKZ laut Haushaltsplan	Projektmittel Übertrag	BKZ neu
2017	160.000 €	40.000 €	200.000 €
2018	260.000 €	40.000 €	300.000 €

Die Finanzierung des Konzeptes erfolgt in 2017 aus den im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzung im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen unter der Bezeichnung „Initiative Kölner Jazz Haus“ angemeldeten 160.000 €. Zur weiteren Finanzierung erfolgt eine Umschichtung von Projektmitteln in Höhe von 40.000 € aus dem Musikatat. Die Finanzierung in 2018 erfolgt durch die im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel von 260.000 € sowie einer Umschichtung von Projektmitteln in Höhe von 40.000 € aus dem Musikatat.

Sachstand:

Die zusätzlichen Mittel wurden haushaltstechnisch abgebildet und werden in den entsprechenden Haushaltsjahren vorbehaltlich der haushaltrechtlichen Bedingungen ausgezahlt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
Sitzungsdatum: 06.09.2016
Vorlagenummer: 1689/2016
Federführung: 41
Status: erledigt

Bestellung Mitglieder Beirat Popkultur und Beschluss Geschäftsordnung

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur benennt für die Amtsperiode 01.07.2016 bis 31.12.2020

Frau Dr. Michaela Matthey (Vorschlag der Verwaltung),

Herrn Prof. Dr. Michael Rappe (Vorschlag der Verwaltung)

Herrn Robert Feuchtl (Vorschlag von Popkultur-Szene) und

Herrn Hans Nieswandt (Vorschlag von Popkultur-Szene)

als stimmberechtigte Mitglieder im Beirat Popkultur (Lebensläufe in Anlage 1).

Der Ausschuss Kunst und Kultur verabschiedet die gemäß der Stellungnahme der Kulturverwaltung zum Änderungsantrag AN/1108/2016 der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geänderte Geschäftsordnung des Beirates Popkultur (Anlage 4).

Sachstand:

Die neu gewählten Mitglieder des Beirates Popkultur nehmen ihre Funktion entsprechend wahr.

Gremium: Finanzausschuss
Sitzungsdatum: 19.09.2016
Vorlagennummer: 2260/2016
Federführung: 4511
Status: erledigt

Freigabe Zuschuss Jubiläumsprogramm für das Museum Ludwig

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von Haushaltsmitteln der Kulturförderabgabe in Höhe von 380.000 € für die in der Beschlussbegründung aufgeführten Projekte im Zusammenhang mit dem Jubiläumsprogramm im Museum Ludwig im Teilergebnisplan 0402 – Museum Ludwig, Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 22.09.2016
Vorlagennummer: 2439/2016
Federführung: VII/2
Status: erledigt

Berufung eines ständigen Mitglieds mit Stimmrecht für den Kunstbeirat in der Ratsperiode 2014-2020

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beruft als ständiges Mitglied mit Stimmrecht für den Kunstbeirat in der Ratsperiode 2014 – 2020 als sachkundige Bürgerin:

Frau Stefanie Klingemann.

Sachstand:

Der Frau Klingemann hat die Arbeit als sachkundige Bürgerin im Kunstbeirat nach ihrer Berufung durch den Rat am 22.9.2016 aufgenommen.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 22.09.2016
Vorlagennummer: 2445/2016
Federführung: 44
Status: laufendes Verfahren

Wirkbetrieb zur digitalen Rekonstruktion Kölner Fragmente

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln erkennt den Bedarf zur Aufnahme und zum sukzessiven Ausbau des Wirk- und Massenbetriebs zur digitalen und physischen Wiederherstellung der beim Einsturz des Historischen Archivs beschädigten Archivgüter entsprechend dem in Anlage 1 dargelegten Konzept an.

Das Historische Archiv wird aufgefordert, unverzüglich das ordentliche Vergabeverfahren einzuleiten.

Auf Erteilung des Vergabevorbehalts wird verzichtet.

Sachstand:

Das formale Vergabeverfahren zur weiteren Beauftragung der MusterFabrik Berlin ist angestoßen. Das Vergabeamt hat zwischenzeitlich der Einholung eines Einzelangebotes zugestimmt. Aktuell werden mit dem Amt für Informationsverarbeitung Abstimmungsgespräche hinsichtlich der Vertragsmodalitäten geführt. Der Beginn des Wirk- und Mengenbetriebes zur virtuellen Rekonstruktion der ca. 2 Millionen Kölner Fragmente ist für das zweite Quartal 2017 avisiert.

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 22.09.2016
 Vorlagennummer: 2534/2016
 Federführung: 41
 Status: erledigt

Verteilung der Verstärkungsmittel für die freie Szene im Haushaltsjahr 2016

Beschluss:

Der Rat beschließt – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 – die Verteilung der Verstärkungsmittel aus dem Veränderungsnachweis 5 in Höhe von 200.000 € für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt:

Theater	45.000 €	Erhöhung der institutionellen Förderung gleichmäßig über alle Zuschussnehmer.
Tanz	15.000 €	Erhöhung der institutionellen Förderung gleichmäßig über alle Zuschussnehmer.
	15.000 €	Stärkung der Residenzförderung gleichmäßig über alle Zuschussnehmer.
Bildende Kunst	20.000 €	Reserveprojekte
Literatur	20.000 €	Reserveprojekte
Musik	20.000 €	Erhöhung der institutionellen Förderung ZAMUS (Fest Alte Musik)
Film	15.000 €	Erhöhung der institutionellen Förderung gleichmäßig über alle Zuschussnehmer.
Popkultur	50.000 €	Reserveprojekte

Sachstand:

Die zusätzlichen Mittel wurden haushaltstechnisch abgebildet und in 2016 ausgezahlt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
Sitzungsdatum: 06.09.2016
Vorlagennummer: 2535/2016
Federführung: 41
Status: erledigt

Verteilung der Sondermittel für "Sonstige Kunstinitiativen" im Haushaltsjahr 2016

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 – die Verteilung der Sondermittel für „Sonstige Kunstinitiativen“ aus dem Veränderungsnachweis 5 in Höhe von 50.000 € für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt:

Im Sinne des Förderkonzeptes Bildende Kunst und den jüngsten Forderungen aus dem Szenebericht werden die Sondermittel wie folgt eingesetzt:

1. 30.000 € zur Stärkung der Kunstproduktion, insbesondere zur Erhöhung der Künstlerhonorare
2. 20.000 € zur Stärkung, Vernetzung, Kooperation und öffentlichen Sichtbarkeit der freien Kunstinitiativen mittels herausragender und innovativer Einzelprojekte.

Sachstand:

Die zusätzlichen Mittel wurden haushaltstechnisch abgebildet und in 2016 ausgezahlt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
 Sitzungsdatum: 06.09.2016
 Vorlagennummer: 2649/2016
 Federführung: 4511
 Status: erledigt

Ankauf eines Kunstwerkes von Jeff Wall für das Museum Ludwig

Beschluss:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt im Rahmen des § 82 GO NRW (Vorläufige Haushaltsführung) den Ankauf des Kunstwerkes „Listener“ von Jeff Wall für das Museum Ludwig.

Die Mittel in Höhe von 404.580 Euro (entspricht 364.500 \$, zuzüglich 19% Umsatzsteuer und 4% Zollgebühren – der Freigabebetrag kann je nach Wechselkurs zum Kaufdatum abweichen) stehen im Teilfinanzplan 0402 – Museum Ludwig bei Teilplanzeile 9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen zur Verfügung.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
 Sitzungsdatum: 06.09.2016
 Vorlagennummer: 2280/2016
 Federführung: 4511
 Status: erledigt

Genehmigung der fortgeschriebenen Mittelverwendung für Sonderausstellungen im Museum Ludwig aufgrund Planfortschreibungen über 10 %

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Verwendung der Mittel für das in der Beschlussbegründung aufgeführte Ausstellungsprojekt gemäß der fortgeschriebenen Planung unter dem Vorbehalt, dass Maßnahmen, bei denen Kostensteigerungen oder Abweichungen bei der Refinanzierung der einzelnen Ausstellung von mehr als 10 %, mindestens jedoch 10.000 € auftreten, zur erneuten Entscheidung vorgelegt werden.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 22.09.2016
Vorlagennummer: 2130/2016
Federführung: 4518
Status: erledigt

Schenkung aus dem Nachlass L. Fritz Gruber an das Kölnische Stadtmuseum**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Schenkung von 247 Fotografien und 70 Ehrenzeichen aus dem Nachlass L. Fritz Gruber im Gesamtwert von 52.900 € mit großem Dank an.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 22.09.2016
Vorlagennummer: 2606/2016
Federführung: 4511
Status: erledigt

**Annahme einer Schenkung an die Stadt Köln, Museum Ludwig
hier: Schenkung von 416 Fotografien diverser Fotografen durch Renate Gruber****Beschluss:**

Der Rat nimmt die Schenkung von 416 Fotografien diverser Fotografen durch Renate Gruber an das Museum Ludwig mit Dank an.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 22.09.2016
Vorlagennummer: 2647/2016
Federführung: 4511
Status: erledigt

**Annahme von Schenkungen für das Museum Ludwig
hier: Schenkungen von Werken des Künstlers Endre Tót und Jeff Wall**

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur bittet darum, zur kommenden Ratssitzung eine Expertise vorzulegen und empfiehlt dem Rat unter diesem Vorbehalt die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat der Stadt Köln nimmt die Schenkungen von Werken der Künstler Endre Tót und Jeff Wall mit großem Dank an.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 22.09.2016
Vorlagennummer: 2700/2016
Federführung: 4514
Status: erledigt

**Annahme einer Schenkung für das Museum für Angewandte Kunst
hier: Schenkungsangebot von Frau Dr. Cläre Pelzer**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln nimmt mit großem Dank die Schenkung einer Sammlung von 518 Miniaturbehältnissen durch Frau Dr. Cläre Pelzer an.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 22.09.2016
 Vorlagenummer: 2744/2016
 Federführung: 4514
 Status: erledigt

**Annahme einer Schenkung für das Museum für Angewandte Kunst
 hier: Schenkungsangebot von Herrn Franz J. Ronig**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln nimmt mit großem Dank das Schenkungsangebot des Möbelensembles, des Kelches und der Patene sowie der Bodenstanduhr durch Herrn Franz J. Ronig an.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
 Sitzungsdatum: 06.09.2016
 Vorlagenummer: 2139/2016
 Federführung: 41
 Status: erledigt

Bezuschussung von Schwerpunkten 2016, 3. Teilbeschluss

Beschluss:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt die Verteilung der im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung stehenden Mittel für Schwerpunkte und Festivals gemäß der Rangfolge der beigefügten Anlage. Die ausgewählten Projekte sind Bestandteil der Reserveliste zur Programmplanung 2016.

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltsatzung zum Doppelhaushalt 2016/2017. Darüber hinaus sind die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO zu beachten.

Sofern eine Änderung der Zuschussempfänger oder eine Änderung der Zuschuss-höhe für die aufgeführten Zuschussempfänger, die 50% des Ursprungsbetrags übersteigt, von der Verwaltung beabsichtigt ist, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung durch den Ausschuss Kunst und Kultur. Unabhängig davon teilt die Verwaltung den Vollzug der Dringlichkeitsentscheidung dem Ausschuss zeitnah mit.

Sachstand:

Der Beschluss wurde ergänzt um die Beschlussvorlagen 1024/2016, AN/0773/2016, 1772/2016, AN/1110/2016 umgesetzt und die Zuschüsse ausgezahlt. Mit Mitteilung 3980/2016 wurde der Ausschuss über das Ergebnis der Zuschussung von Schwerpunktprojekten 2016 informiert.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
 Sitzungsdatum: 08.11.2016
 Vorlagennummer: 2472/2016, AN/1852/2016
 Federführung: 41
 Status: erledigt

Theaterförderkonzept

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt das gemäß Änderungsantrag geänderte und als Anlage beigefügte Theaterförderkonzept und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der dargestellten Förderschwerpunkte.

Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Theaterförderkonzept", AN/1852/2016

Beschluss:

Ziffer 5.2.; Satz 4 : Mehrjährige Projektförderung :

Die Vergabe erfolgt auf der Basis eines Votums des Theaterbeirates, das von der Verwaltung umgesetzt wird.

Träger können neben der vierjährigen Projektplanung in begründeten Ausnahmefällen auch einjährige Projektförderungen beantragen.

Ziffer 5.3 : Einjährige Projektförderungen:

Die Vergabe der einjährigen Projektförderungen erfolgt nach folgenden Kriterien:

- von der Verwaltung eigenständig zu bearbeitende und entscheidende Förderanträge, umfassen die lokalen, auf das Stadtgebiet bezogenen und damit bis zu 90% nur städtische oder Kölner Förderer
- vom Beirat zu entscheidende Förderanträge umfassen die regionalen, auf das LVR-Gebiet bezogenen zu mindestens 40 % beantragten Förderungen aus NRW (Ministerium, LVR, etc.) sowie die überregionalen, deutschlandweiten und internationalen Förderungen mit mindestens 40 % Fördermitteln vom NRW-Ministerium, Bund, Bundesstiftungen, Fonds Darstellende Künste etc.

Am Ende eines Förderjahres wird der Beirat über die Ergebnisse der Förderungen in Kenntnis gesetzt.

Am Ende des Förderjahres 2017 wird dem Ausschuss Kunst und Kultur das Gesamtergebnis der Mittelverwendung zur Kenntnis gegeben. Der Ausschuss entscheidet, ob das Förderverfahren in dieser Weise fortgesetzt oder modifiziert wird.

Ziffer 6

Vergabeform:

Satz 2:

In Anlehnung an die anderen Referatsbereiche des Kulturamtes gibt der Beirat Empfehlungen zur Vergabe der mehrjährigen Projektförderungen ab und berät die Verwaltung in Bezug auf alle Förderinstrumente. Sofern sich daraus notwendige Veränderungen der Förderinstrumente ergeben, werden diese dem Ausschuss mitgeteilt.

Satz 6:

Statt: „wird für die einjährigen Projekte auf die konkrete Beteiligung des Beirates verzichtet“

wird ersetzt durch "der Beirat befasst sich – gemäß Punkt 5.3. - auch mit den einjährigen Projektförderungen".

Sachstand:

Das Theaterförderkonzept wurde entsprechend angepasst und im Internet der Stadt Köln veröffentlicht.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
 Sitzungsdatum: 08.11.2016
 Vorlagennummer: 2600/2016, AN/1846/2016
 Federführung: 41
 Status: erledigt

Förderungen von Interessenvertretungen der freien Szene

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt, die „Förderung von Interessenvertretungen der freien Szene“ als Projektförderung in allen Sparten der freien Szene und beauftragt die Verwaltung mit der dargestellten Umsetzung und den Maßnahmen des Änderungsantrages ab dem Haushaltsjahr 2017.

Die Mittel stehen im Teilplan 0416 - Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 zur Verfügung.

Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "TOP 7.2 Förderungen von Interessenvertretungen der freien Szene"

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt geändert:

Hinter Begründung 3. Absatz..... „mit szenübergreifenden Charakter“ wird ergänzt:

Unter gemeinsamen Aufgaben versteht die Verwaltung in diesem Zusammenhang:

- Öffentlichkeits- und Informationsarbeit über Print- und/oder Onlinemedien,
- Vernetzungsarbeit,
- Akquise von Sponsoren und Drittmittel,
- Werbung,
- Beratung,
- Präsentationen.

Der Absatz „Umsetzung“ wird wie folgt geändert:

Die Verwaltung hält die folgenden Kriterien für die Förderung von Interessenvertretungen der freien Szene für sinnvoll:

Die zu fördernde Gruppe/Vereinigung, Netzwerkstruktur

- besitzt per Geschäftsordnung/Satzung oder anderer schriftlich fixierten Festlegung einer Legitimierung als Stellvertreterorgan einer Gruppe, Vereinigung, Verein oder Netzwerkstruktur,
- besitzt eine offene Mitgliederstruktur,
- besitzt öffentlich zugängliche Informationen über Strukturen, Mitglieder und Gremien,
- besitzt ehrenamtliche Gremienarbeit,
- kann kontinuierliche Arbeit für Interessenvertretungen von potentiellen Kultur-anbietern, Künstlern und sonstigen Kulturschaffenden von mindestens 2 Jahren nachweisen.

Gefördert werden

1. Strukturkosten wie Personal-, Miet- und Organisationskosten mit einem Eigenanteil von mindestens 10%,
2. anteilige Projektkosten, die mit der Zielsetzung Interessenvertretung überwiegend verbunden sind.

Die Förderung von einzelnen Interessenvertretungen beträgt höchstens 20.000,00 Euro pro Jahr.

Für die Bezuschussung von Strukturen und Projekten, die die oben beschriebene Kriterien erfüllen, schlägt die Kulturverwaltung ein Förderbudget „Förderung von Interessenvertretungen der freien Szene“ ab 2017 in Höhe von insgesamt bis zu 100.000,00 Euro jährlich vor.

Sachstand:

Die Änderungen wurden in die Ausschreibung für das neue Förderinstrument aufgenommen und veröffentlicht.

Da es sich um ein neu eingeführtes Instrument handelt, wurde für das Jahr 2017 ausnahmsweise eine Antragsfrist bis zum 30.06.2017 eingeräumt. Für das Förderjahr 2018 gelten die üblichen Fristen.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
Sitzungsdatum: 08.11.2016
Vorlagennummer: 3061/2016
Federführung: 48
Status: laufendes Verfahren

Gewährung von Zuschüssen für die Erhaltung sonstiger Sakralbauten

Beschluss:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt (vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung) die Gewährung von Zuschüssen zur Erhaltung von sonstigen Sakralbauten in Höhe von 10.000 Euro an die Evangelische Gemeinde.

1. 5.000 Euro für die Restaurierung von Grabsteinen auf dem Geusenfriedhof in Köln-Lindenthal

2. 5.000 Euro für Restaurierungsarbeiten an der Antoniterkirche in Köln-Altstadt

Die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 Euro stehen im Haushaltsjahr 2016 im Teilergebnisplan 1002 – Denkmalpflege, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, zur Verfügung.

Sachstand:

Die Bewilligungsbescheide für die Restaurierung von Grabsteinen auf dem Geusenfriedhof sowie für die Restaurierungsarbeiten an der Antoniterkirche wurden am 10.11.2016 erstellt. Da die Arbeiten erst im Frühjahr 2017 ausgeführt werden, kann die Auszahlung der Zuschusses erst nach Prüfung der durchgeführten Arbeiten im Haushaltsjahr 2017 erfolgen.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
Sitzungsdatum: 08.11.2016
Vorlagennummer: 3158/2016
Federführung: 41
Status: erledigt

Bezuschussung von Interkulturellen Kunstprojekten für das 1. Halbjahr 2017

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2016/2017 - die Verteilung der Mittel für Interkulturelle Kunstprojekte für das 1. Halbjahr 2017 gemäß der beigefügten Anlage.

Sofern eine Änderung der Zuschussempfänger oder eine Änderung der Zuschusshöhe für die aufgeführten Zuschussempfänger, die 50% des Ursprungsbetrags übersteigt, von der Verwaltung beabsichtigt ist, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung durch den Ausschuss Kunst und Kultur.

Der Integrationsrat wird nach Beschlussfassung im Ausschuss Kunst und Kultur über das Ergebnis informiert.

Sachstand:

Der Integrationsrat wurde mit Mitteilung 3877/2016 über die Entscheidung des Ausschusses Kunst und Kultur informiert. Die Projektzuschüsse werden ausgezahlt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
Sitzungsdatum: 08.11.2016
Vorlagennummer: 3188/2016,
Federführung: 43
Status: laufendes Verfahren

Bedarfsprüfung, Einleitung eines Vergabeverfahrens und Abschluss eines Rahmenvertrages über Lieferung von Filmen, Musik-CDs, CD-ROMs/DVD-ROMs, Hörbüchern, Konsolen- und Gesellschaftsspielen für die Stadtbibliothek Köln für die Zeit vom 18.05.2017 - 17.05.2019 zzgl. einjähriger Verlängerungsoption

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur ermächtigt die Verwaltung, eine europaweite losweise Ausschreibung zum Abschluss eines Rahmenvertrages über die Lieferung von Filmen, Musik-CDs, CD-ROMs/DVD-ROMs, Hörbüchern, Konsolen- und Gesellschaftsspielen durchzuführen.

Der Ausschuss Kunst und Kultur verzichtet auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes.

Sachstand:

Das Vergabeverfahren läuft, die Submission endet voraussichtlich Mitte Februar 2017.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 17.11.2016
Vorlagennummer: 3379/2016, AN/1860/2016
Federführung: 41
Status: erledigt

Verteilung der Verstärkungsmittel für die Institutionelle Förderung der freien Kunstszene ab dem Haushaltsjahr 2017

Beschluss:

Der Rat beschließt - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017- im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, die Erhöhung der Institutionellen Förderungen in den Sparten Bildende Kunst, Musik, Theater, Tanz, Popkultur und Filmkultur in Höhe von insgesamt 270.500 Euro ab dem Haushaltsjahr 2017 und 295.500 Euro ab dem Haushaltsjahr 2018ff. Die Erhöhung der Institutionellen Förderungen für die einzelnen Zuschussnehmer im Verlauf der Haushaltsjahre 2016 und 2017 ist der Anlage zu entnehmen.

Sofern für die in der Anlage genannten Förderungen eine Befristung des Förderzeitraums beschlossen wurde, bleibt diese von der Erhöhung der Fördersumme unberührt.

Sachstand:

Die zusätzlichen Mittel wurden haushaltstechnisch abgebildet und werden in 2017 ausgezahlt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
 Sitzungsdatum: 08.11.2016
 Vorlagennummer: 3392/2016
 Federführung: VII/2
 Status: laufendes Verfahren

Fortsetzung des StadtLabors für Kunst im öffentlichen Raum 2016/2017

Beschluss:

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Weiterführung des „StadtLabors für Kunst im öffentlichen Raum“. Dieses Labor soll sich jeweils zeitlich befristet in wechselnden Planquadraten zunächst in der Kölner Innenstadt modellhaft mit den Aspekten von Kunst im öffentlichen Raum und deren räumlichen und funktionalen Zusammenhängen befassen. Ziel der Laborarbeit ist die Weiterentwicklung und Durchführung eines Handlungskonzeptes für Kunst im öffentlichen Raum basierend auf den Ergebnissen der beiden vorangegangenen StadtLabore.

2. Zur Fortsetzung des StadtLabors für einen Zeitraum bis Ende des Jahres 2017 beauftragt der Ausschuss Kunst und Kultur die Verwaltung mit der Findung eines neuen geeigneten Teams. Zur Umsetzung werden externe Fachleute aus verschiedenen Disziplinen wie beispielsweise Künstlerinnen/Künstler, Kunsthistorikerinnen/Kunsthistoriker, Architektinnen/Architekten, Urbanistinnen/Urbanisten, Soziologinnen/Soziologen) herangezogen, die mit Werkverträgen auszustatten sind. Die Auswahl erfolgt mittels eines beschränkten Einladungswettbewerbs, der in Kooperation mit dem Kunstbeirat durchgeführt wird.

Zur Finanzierung beschließt der Ausschuss Kunst und Kultur – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 – die Verwendung der im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagten zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 25.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2017 zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 35.000 Euro.

3. Der Ausschuss Kunst und Kultur nimmt zur Kenntnis, dass zur professionellen Unterstützung im Wettbewerbsverfahren und zur kommunikativen Begleitung im weiteren Prozess des StadtLabors eine externe Fachkraft beauftragt und diese aus dem Budget des Kunstbeirates des Jahres 2016 finanziert wird. Die Mittel in Höhe von 7.000 Euro stehen im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagten zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen zur Verfügung.

4. Der Ausschuss Kunst und Kultur nimmt zur Kenntnis, dass das Gebiet für das StadtLabor 2016/2017 die Kölner Ringe umfasst.

5. Das beauftragte Team berichtet dem Kunstbeirat, dem Ausschuss Kunst und Kultur und der Bezirksvertretung Innenstadt über den Fortgang des StadtLabors. Die Verwaltung legt einen Abschlussbericht vor, der das Ergebnis wertet. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage dem Ausschuss Kunst und Kultur und der Bezirksvertretung Innenstadt einen Vorschlag für Handlungsoptionen vorzulegen.

6. Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt außerdem weitere wesentliche Maßnahmen für die öffentliche Kunst von herausragender Bedeutung und Stadtbildpflege Kölns für das Jahr 2017.

Zur Finanzierung beschließt der Ausschuss Kunst und Kultur – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 – die Verwendung der im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagten zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 20.000 Euro.

Die Verwaltung informiert den Ausschuss Kunst und Kultur regelmäßig über die Projekt-fortschritte.

7. Zur Anschubfinanzierung und Drittmittelakquise zur Restaurierung des Kunstwerkes von Otto Piene erstellt die Verwaltung eine gesonderte Beschlussvorlage.

Sachstand:

Eine Kommunikatorin ist für das StadtLabor 2016/2017 vertraglich verpflichtet worden, sie hat ihre Arbeit aufgenommen. Die stimmberechtigten Mitglieder des Kunstbeirats haben sich in einem Sondertreffen am 18.11.2016 auf ein Wettbewerbsverfahren verständigt. Die Auswahlrunde fand am 8.12.2016 statt. Das Ergebnis wird der Presse von der Beigeordneten Laugwitz-Aulbach und dem Vorsitzenden des Kunstbeirates in einem Pressegespräch am 6.2.2016 vorgestellt. Der Ausschuss Kunst und Kultur wird per Mitteilung in der nachfolgenden Sitzung unterrichtet. Ein Vertrag zum StadtLabor 2016/2017 ist in Vorbereitung.

Gremium: Finanzausschuss
 Sitzungsdatum: 14.11.2016
 Vorlagennummer: 3377/2016
 Federführung: 41
 Status: erledigt

Verteilung der Verstärkungsmittel für die freie Szene im Haushaltsjahr 2017

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017- im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, die Verteilung der Verstärkungsmittel für die freie Kunstszene in Höhe von 1.175.000 Euro für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt:

Bildende Kunst	100.000 Euro
Literatur	60.000 Euro
Musik	140.000 Euro
Theater	244.000 Euro
Tanz	200.000 Euro
Popkultur	110.000 Euro
Filmkultur	80.000 Euro
Spartenübergreifend	241.000 Euro

Sachstand:

Die zusätzlichen Mittel wurden haushaltstechnisch abgebildet und werden in 2017 – den jeweiligen Förderkonzepten entsprechend – in Form neuer Förderinstrumente ausgeschrieben oder bei Aufstockung bestehender Instrumente nach Antragslage bewilligt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur
 Sitzungsdatum: 06.12.2016
 Vorlagennummer: 3032/2016/1
 Federführung: 41
 Status: erledigt

**Städtische Liegenschaft Maybachstr. 111 "Filmhaus Köln", 50670 Köln
 hier: Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten**

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur bittet die Verwaltung, die Angelegenheit gegebenenfalls als Dringlichkeitsentscheidung vorzulegen.

Sachstand:

Eine Dringlichkeitsentscheidung für einen vorberatenden Ausschuss ist nicht möglich. Die Vorlage wurde im Liegenschaftsausschuss, Finanzausschuss und Rat ohne Änderung beschlossen.

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 20.12.2016
 Vorlagennummer: 3936/2016/1
 Federführung: 4511
 Status: erledigt

**Annahme von Schenkungen für das Museum Ludwig hier: Schenkungen von
 Werken der Künstler Gerhard Richter und David Hockney**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln nimmt die Schenkungen von Werken der Künstler Gerhard Richter und David Hockney durch Herrn Herbert Meyer-Ellinger und Herrn Christoph Vowinckel mit großem Dank an.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.